



# Protokoll

der 36. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 8. November 2023, um 15:00 Uhr

<b>Vorsitz:</b>	<i>Bülent Pekerman, Grossratspräsident</i>
<b>Protokoll:</b>	<i>Beat Flury, I. Ratssekretär Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Textfassung</i>
<b>Abwesende:</b>	<i>Georg Mattmüller (SP), Leonie Bolz (SP), Nicola Goepfert (GAB), Belà Bartha (GAB)</i>

## Verhandlungsgegenstände:

12.	Neue Interpellationen.....	3
12.1.	Interpellation Nr. 136, Beat K. Schaller betreffend das traurige Bestattungswesen von Basel .....	3
12.2.	Interpellation Nr. 137 Christian C. Moesch betreffend Darlehen des Kantons sowie Gesamtfinanzierung zur baulichen Entwicklung des Universitätsspitals Basel (Campus Gesundheit).....	3
12.3.	Interpellation Nr. 138 Eric Weber betreffend Bau-Sicherheit im Grossen Rat .....	3
12.4.	Interpellation Nr. 139 Andrea Strahm betreffend Erschliessung von Grossbasel mit Fernwärme bis zur Kantons- resp. Landesgrenze .....	4
12.5.	Interpellation Nr. 140 Annina von Falkenstein betreffend Fehlleistungen der Staatskanzlei bei den National- und Ständeratswahlen .....	4
12.6.	Interpellation Nr. 141 Beda Baumgartner betreffend unwürdige Unterbringung von geflüchteten Menschen in Basel-Stadt .....	5
12.7.	Interpellation Nr. 142 Nicola Geopfert betreffend «erneute Grundrechtseinschränkung durch Repression und polizeiliche Eskalation» .....	7
12.8.	Interpellation Nr. 143 Pascal Messerli betreffend «Asylnotstand im Kanton Basel-Stadt?».....	8
12.9.	Interpellation Nr. 144 Ivo Balmer betreffend drohende Insolvenz der Signa-Gruppe und mögliche Auswirkungen auf den Globus-Neubau in Basel.....	10
12.10.	Interpellation Nr. 145 Raffaella Hanauer betreffend Rechtsstaatlichkeit des radikalen Demoverbotes der Kantonspolizei Basel-Stadt.....	11
12.11.	Interpellation Nr. 146 Joël Thüring betreffend Grüsel-Belag! Wird der millionenteure und bereits verdreckte Belag in der Freien Strasse einfach so akzeptiert?.....	13
12.12.	Interpellation Nr. 147 Lisa Mathys betreffend radikales Demoverbot kostet Basel Ansehen - und viel Geld .....	13
13.	Antrag 1 Andrea Strahm und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit .....	15
14.	Antrag 2 Joël Thüring auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Mehr Geld zum Leben – Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Strom" .....	19
15.	Motion 1 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Velopasserelle vom Gundeli über die Bahngelise zum Elsässertor.....	22
16.	Motion 2 Joël Thüring und Konsorten betreffend «Verlängerung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage» .....	23
17.	Motion 3 Patrick Fischer und Konsorten betreffend «Anpassung des Datenschutzgesetzes in Bezug auf die Videoüberwachung» .....	23
18.	Motion 4 Luca Urgese und Konsorten betreffend automatisch ausgefüllte Steuererklärung.....	29
19.	Motion 5 Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohnvergleichsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen».....	29
20.	Motion 6 Luca Urgese und Konsorten betreffend Gleichbehandlung von Ehegatten und Konkubinatspaaren bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer .....	33



21.	Motion 7 René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung Basler Baurecht an die Solaroffensive .....	36
22.	Anzug 1 Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Ausbreitung der Tigermücke.....	36
23.	Anzug 2 Daniel Seiler und Konsorten betreffend defizitären Versorgungsgrad des Kantons mit Hausärztinnen und Hausärzten .....	36



## Beginn der 36. Sitzung

Mittwoch, 8. November 2023, 15:00 Uhr

## 12. Neue Interpellationen

[08.11.23 15:00:12]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und ich habe Ihnen keine Mitteilungen zu machen. Wir starten mit den Interpellationen.

### 12.1. Interpellation Nr. 136, Beat K. Schaller betreffend das traurige Bestattungswesen von Basel

[08.11.23 15:00:33, 23.5541.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Interpellation Nummer 136 Beat K Schaller betreffend das traurige Bestattungswesen von Basel. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

### 12.2. Interpellation Nr. 137 Christian C. Moesch betreffend Darlehen des Kantons sowie Gesamtfinanzierung zur baulichen Entwicklung des Universitätsspitals Basel (Campus Gesundheit)

[08.11.23 15:00:55, 23.5555.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation ebenfalls schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

### 12.3. Interpellation Nr. 138 Eric Weber betreffend Bau-Sicherheit im Grossen Rat

[08.11.23 15:01:14, 23.5556.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Die Angelegenheit ist wirklich sehr wichtig. Ich habe diese Interpellation schon lange bevor Bekanntwerden der Probleme des Globus eingereicht. So ein grosses Bauloch direkt neben dem Rathaus, das kann nicht gehen. Ab Frühling 2023 habe ich gespürt, wie die Wände zittern. Zuerst wussten wir alle nicht, dass der ganze Globus verschwinden wird, wir dachten an eine Renovierung. Ein grosses Loch kann viele Probleme machen, es kann auch unser Rathaus zum Einsturz bringen. Wenn der Leuchter an der Decke herunterfällt, dann werden zehn Grossräte aufgespiesst. Sie erinnern sich an das Staatsarchiv Köln, das eingestürzt ist. Es gab 15 tote Menschen. Über uns ist auch ein Staatsarchiv. Wenn es zu viel Erschütterungen gibt, stürzt die Decke ein.



Die meisten wissen gar nicht, was über dem Grossratssaal ist. Über uns befinden sich Tausende von Büchern. Das Gewölbe drückt schon nach unten. Dazu kommt die Baustelle, das Gleichgewicht ist nicht mehr vorhanden. Es kann doch nicht sein, dass über uns Tonnen von Büchern lagern, die zum Einsturz des Parlaments führen können. Haben Sie schon einmal etwas von Statik gehört? Die Zeitungen würden dann titeln: Unglück in Schweizer Kantonsparlament - zehn Abgeordnete von Kronleuchter aufgespiesst.

Unser ehemaliger Alterspräsident könnte Ihnen sagen, dass ich wieder einmal Recht habe, ich habe die Gefahr erkannt. Meine Fragen sind wichtig. Ich habe diese Interpellation eingereicht, weil ich vor dieser Baustelle Angst habe. Sie haben die Bilder in der Basler Zeitung gesehen, so ein riesiges Loch hat es in Basel noch nie gegeben. Darum frage ich, ob getestet werde, wie sicher der Kronleuchter über dem Grossratssaal hänge. Welches Gewicht an Büchern über dem Grossratssaal gelagert werden dürften, damit die Decke nicht einstürze, und schliesslich, ob es Absprachen gebe zwischen dem Globus und dem Rathaus über das grösste Bauloch der Schweiz, wenn nein, warum nicht, denn es kommt doch zu Rissen in den angrenzenden Gebäude.

Ich bin gespannt auf die Antworten der Regierung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

#### **12.4. Interpellation Nr. 139 Andrea Strahm betreffend Erschliessung von Grossbasel mit Fernwärme bis zur Kantons- resp. Landesgrenze**

[08.11.23 15:06:51, 23.5557.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen. Sie möchte es und hat das Wort.

#### **12.5. Interpellation Nr. 140 Annina von Falkenstein betreffend Fehlleistungen der Staatskanzlei bei den National- und Ständeratswahlen**

[08.11.23 15:06:52, 23.5558.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie möchte es und hat das Wort.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Gerne möchte ich kurz begründen, da meine Interpellation sich auf den vergangenen Wahlsonntag bezogen hat, und bis die Antwort vorliegt und das Traktandum tatsächlich behandelt wird, wird viel Zeit vergehen. Mir ist wichtig, dafür zu sensibilisieren, dass wir alle auf die Resultate warten mussten und dass es Verzögerungen geben kann, sondern es geht mir darum, dass die Verlässlichkeit der Behörden sehr zentral ist, und dass deshalb die Rolle der Staatskanzlei wahrgenommen und ernst genommen werden muss.

Der 22. Oktober, der letzte nationale Wahlsonntag, war von zahlreichen Pannen der Staatskanzlei dominiert. Es ging nicht um das Warten an sich, sondern um den Wohnort, der auf den Listen gefehlt hat, was gerade für die ländlichen Orte zentral ist, weil es dort noch andere Gremien gibt und es wichtig zu wissen ist, in welcher Gemeinde die Personen wohnen. Zudem wurden die Fehlerhinweisschreiben doppelt versandt, wie auch Wahlcouverts. Es gab eine Verzögerung der Resultate und Kommunikationspannen. Zudem gab es einen Fehler im Ständeratsresultat und die Zwischenresultate zu den Nationalratswahlen waren in einem viel schlankerem Format geliefert als vor vier Jahren, was einen Vergleich schwierig macht. Hinzu kommt, dass die relativ rasch aufgeschalteten Protokolle unübersichtlich waren und sich viele Personen einlesen mussten, bis sie verstanden haben, was sie genau lesen, was die Aussagekraft, die bei Resultaten doch sehr wichtig ist, verschlankt hat. Gerade in Anbetracht dessen, dass Basel-Stadt einen Nationalratssitz an Zürich verloren hat, hätte die grundsätzlich nervöse Grundstimmung der Staatskanzlei wahrgenommen und in den Auftritten am Wahlsonntag besser abgefedert und empathischer entgegnet werden können.



Gerade weil wir uns auf die Exaktheit der Arbeit der Staatskanzlei verlassen können müssen, finde ich es sehr wichtig, dass der Regierungsrat dies aufarbeitet und diese Fragen beantwortet. Ich hoffe, dass durch diese Beantwortung die Staatskanzlei ihre eigene Rolle noch einmal reflektiert und dafür sensibilisiert wird, wie wichtig die Arbeit der Staatskanzlei für die Bevölkerung ist. Ich bin gespannt auf die Antworten und hoffe, dass nicht oberflächlich darauf eingegangen wird, weshalb man warten musste. Es geht nicht darum, sondern darum, dass sehr viele Pannen passiert sind, die eigentlich nicht vorkommen sollten.

## 12.6. Interpellation Nr. 141 Beda Baumgartner betreffend unwürdige Unterbringung von geflüchteten Menschen in Basel-Stadt

[08.11.23 15:10:32, 23.5559.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zurzeit sind viele Menschen auf der Flucht. Dies ist eine grosse Herausforderung insbesondere für die Staaten in unmittelbarer Nachbarschaft der Konflikte - aber auch für die Schweiz. Der Regierungsrat setzt sich, insbesondere seit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine, dafür ein, genügend Unterkunftsplätze für die geflüchteten Menschen bereitstellen zu können.

Zu Frage 1: Aufgrund der Fluchtbewegungen kommt es zu steten Zuweisungen des SEM an die Kantone. Für die Erstaufnahme benötigt der Kanton grössere Wohnkomplexe. Die Menschen verbringen dort die ersten Monate und werden aufs selbständige Wohnen vorbereitet und beim Zurechtfinden im Basler Alltag unterstützt. Danach werden sie auf kleinere Unterkünfte im Kanton verteilt. Zusätzlich fällt per Ende November das Hochhaus an der Heuwaage weg, welches der Kanton seit Frühling 2022 zwischennutzen konnte. Die Suche nach einem zusätzlichen geeigneten Objekt ist im Gang, verlief bis heute aber leider erfolglos.

Zu Frage 2: Wenn befristet und nicht anders möglich, ist Wohnen unter Tag zumutbar. Die Unterkunft verfügt über Betten, genug von einander abgegrenzte Schlafräume, einen recht grossen Aufenthaltsraum und vor allem auch die Möglichkeit, sich draussen in Natur und frischer Luft zu bewegen. Der Regierungsrat will aber wenn immer möglich die Unterbringung unter Tag vermeiden, bzw. diese so kurz wie möglich gestalten.

Zu Frage 3: Die Armeeliegestelle Grün80 ist bisher dreimal als temporäre Asylunterkunft in Betrieb genommen worden: 2008, 2011 und 2015. Die Erfahrungen waren positiv, es gab keine grösseren Probleme. Sehr vereinzelt war ein Polizeieinsatz nötig, wenn Bewohner untereinander Konflikte hatten. In medizinisch begründeten Einzelfällen wurden Bewohner unplatziert. Mit guter Betreuung und Versorgung ist ein Aufenthalt in dieser Unterkunft verantwortbar.

Zu Frage 4: Anfang Oktober zeichnete sich der Engpass in der Erstaufnahme ab. Für Situationen dieser Art hat die Sozialhilfe mit der Betreuungsfirma ORS ein Rückfallszenario vereinbart, dass innerhalb von einem Monat ein Betreuungsteam aktiv werden kann. Die zuständigen Dienste im JSD brauchen rund drei Wochen, um die Anlage technisch bereit zu stellen.

Zu Frage 5: Die Bewohner sind nur vorübergehend unterirdisch untergebracht. Das wird bei Eintritt auch entsprechend kommuniziert. Danach werden sie auf Wohnungen über Tag untergebracht.

Zu Frage 6: Durchschnittlich drei bis sechs Monate. Bewohner der Anlage sollen aber nur solange dort wohnen, bis in den Erstaufnahmestrukturen über Tag ein Platz frei wird; nach Möglichkeit also nicht während der ganzen Erstaufnahmephase.

Zu Frage 7: Seit dem Ukrainekrieg ist die Sozialhilfe stetig daran, zusätzliche Unterkunftsplätze für geflüchtete Menschen zu finden. Für das individuelle Wohnen gibt es noch genügend Plätze, für die Erstaufnahmen fehlen diese zurzeit leider über Tag.

Zu Frage 8: Das Problem liegt nicht an der Finanzierung. Sondern es liegt daran, dass es keine zusätzliche Unterkunft in der notwendigen Grösse gibt, die dem Kanton zur Verfügung gestellt wurde.

Zu Frage 9: Der Kanton prüft auch immer wieder die Unterbringung in Hotels. So wurden zum Beispiel während der Covid 19-Pandemie und zu Beginn des Kriegs gegen die Ukraine Hotels genutzt. Zurzeit läuft gerade wieder eine Umfrage beim Basler Hotelier-Verein.



Zu Frage 10: Für die technische Bereitstellung der Anlage (z.B. Heizung, Belüftung, Wasserversorgung, Bettgestelle mit feuerfesten Matratzen aufstellen) ist der Bereich Rettung vom JSD zuständig. Die Anlage in Brüglingen ist gut ausgestattet: Es hat genug Duschen und WC für 90 Personen, genug von einander abgegrenzte Schlafräume, einen recht grossen Aufenthaltsraum und vor allem auch die Möglichkeit, sich draussen in Natur und frischer Luft zu bewegen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Beda Baumgartner (SP):* Die Unterbringung von geflüchteten Menschen im Kanton Basel-Stadt ist ein zentrales Thema in vielen Aspekten. Es ist die Frage, wie wir Menschen begegnen, die nach einem sehr beschwerlichen Weg am Ende dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt werden, es ist die Frage, wie wir den Menschen begegnen, wie sie sich integrieren können, wie sie hier ankommen können, aber auch konkret, wie sie und wo sie die ersten Momente einer gewissen Ruhe und auch einer gewissen Sicherheit verbringen. Und in diesem Kontext finde ich es grundsätzlich sehr wichtig und gut, dass der Regierungsrat immer gesagt hat, dass er vermeiden möchte, an den Punkt zu kommen, wo wir dem Kanton Basel-Stadt zugeteilte Asylbewerber unter Tage unterbringen.

Nun sind wir trotzdem an diesem Punkt angelangt. Ich möchte Ihnen ganz klar sagen, ich habe eine grosse Erwartung an den Regierungsrat, dass er alle Möglichkeiten ausschöpft, auch auf kreative Art und Weise, um diese Situation wirklich zu vermindern. Es ist gut zu hören, dass der Regierungsrat versucht, die Anlage so gut wie möglich auszustatten. Es ist auch gut zu hören, dass dieser Aufenthalt begrenzt sein soll. Aber wenn wir von einem halben Jahr Aufenthalt unterirdisch in der Grün 80 reden, können wir nicht wirklich davon reden, dass wir eine gute Integration von diesen Personen, ein gutes Ankommen sicherstellen können.

In diesem Kontext kommt auch, wie so oft in dem Bereich Migration, ein Politikbereich zum Tragen, den man vielleicht nicht direkt verbinden würde. Vielleicht sind wir wirklich an dem Punkt angelangt, dass wir in diesem Saal noch einmal seriöser über ein Vorkaufsrecht des Kantons für gewisse Liegenschaften diskutieren müssen. Denn es ist schon absurd, dass wir teilweise eine sehr grosse Bereitschaft haben auf Seiten der Regierung, andere Lösungen zu realisieren, sich diese aber im momentanen Wohnungsmarkt schlichtweg nicht realisieren lassen. Ich finde es darum wichtig, dass man diesen Themenbereich früher oder später wieder thematisiert.

Grundsätzlich finde ich es auch gut zu hören, dass der Regierungsrat versucht, andere Zwischenlösungen, wie auch im Bereich Hotels zu finden. Ich möchte einfach mit Nachdruck noch einmal daran appellieren, dass man diese Möglichkeiten seriös und intensiv prüft. Wir haben in der Covid-Pandemie schnell und unbürokratisch Lösungen gefunden und ich finde, es gilt für alle Geflüchteten, egal welcher Herkunft, egal welchen Geschlechts, egal welchen Fluchtgrunds, dass man sich für sie in diesem Masse bemüht.

Ich bin darum mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden. Ich verstehe das Handeln des Regierungsrates, die Situation an sich ist aber nicht zufriedenstellend und ich hoffe sehr, dass wir diese in den nächsten Monaten verbessern können und dass wir im Kanton Basel-Stadt schlussendlich nie an dem Punkt sein werden, dass uns zugeteilte Asylbewerbende unter Tage leben müssen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

An dieser Stelle hat Eric Weber einen Antrag gestellt und zwar auf Diskussion zu dieser Interpellation.

Wir stimmen darüber ab.

## **Abstimmung**

Abstimmung

Ja heisst die Diskussion zu dieser Interpellation, NEIN heisst keine Diskussion.

## **Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 80 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0001943, 08.11.23 15:19:42]

**Der Grosse Rat beschliesst**



den Ordnungsantrag/Änderungsantrag abzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Antrag mit 80 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme und keiner Enthaltung abgelehnt.

An dieser Stelle möchte ich eine kurze Mitteilung machen. Auf der Tribüne begrüsse ich eine Klasse des Basler Zentrums für Bildung mit Lehrperson Bastian Berger. Hallo zusammen, schön seid ihr da, herzlich willkommen.

## **12.7. Interpellation Nr. 142 Nicola Geopfert betreffend «erneute Grundrechtseinschränkung durch Repression und polizeiliche Eskalation»**

[08.11.23 15:20:19, 23.5560.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Stephanie Eymann.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Ich beantworte diese Interpellation in Namen des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1: In erster Linie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Darüber hinaus aber auch die Durchsetzung des Kundgebungs- und Demonstrationsverbotes.

Zu Frage 2: Ja. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat erfolgreich die Auseinandersetzungen zwischen zwei grossen Gruppen, mit teilweise gewaltbereiten Personen verhindert.

Zu Frage 3: Zunächst wurden die Demonstrierenden und Gegendemonstrierenden von Dialog-Teams der Kantonspolizei angesprochen und abgemahnt. Dann wurden Personenkontrollen durchgeführt und Platzverweise ausgesprochen. Und schliesslich musste gegen vermummte, mit Schutzmaterial ausgerüstete und vereinzelt sogar mit Eisenstangen bewaffnete Demonstrierende durchgegriffen werden.

Zu Frage 4: Die Videoaufnahmen wurden gesichert und werden gemäss den strafprozessualen Bestimmungen der Strafverfolgungsbehörde zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 5: Nein. Die Verfeuerung der Treibpatronen erzeugt im Mehrzweckwerfer MZW 73a lediglich den erforderlichen Druck, diese sind aber ohne Projektil ausgestattet.

Zu Frage 6: Bei der Kantonspolizei Basel-Stadt stehen bis dato nur bei der Sondereinheit 40mm Werfer der Firma B&T im Einsatz. Künftig werden aber auch andere geschulte und ausgebildete Mitarbeitende das Einsatzmittel «Safe Impact Round» – kurz SIR – einsetzen können. Dabei handelt es sich um ein sehr präzises Wuchtgeschoss, welches aufgrund der Wundballistik als nichttödlich eingestuft ist und bei geringem Verletzungsrisiko eine sehr gute Stoppwirkung auf einzelne Gewalttäterinnen oder Gewalttäter bewirkt.

Zu Frage 7: Es wurde von der Kantonspolizei am 21. Oktober 2023 weder eine neue Waffe noch das neue Einsatzmittel SIR eingesetzt. Der Vollständigkeit halber sei aber darauf hingewiesen, dass das SIR in der Schweizer Polizeilandschaft und im Polizeikonkordat Nordwestschweiz ausser bei der Kantonspolizei Basel-Stadt bei allen Polizeikörpern längst im Einsatz ist.

Zu Frage 8: Einer Person wurden aufgrund des Einsatzes von Pfefferspray von medizinisch geschultem Personal der Kantonspolizei die Augen ausgewaschen und eine andere Person erlitt eine Platzwunde am Kopf.

Zu Frage 9: Die Anhaltungen von 47 Demonstranten und Gegendemonstranten fanden an verschiedenen Orten statt. Die Demonstrierenden wurden in eine Gefangenensammelstelle in Arlesheim und die Gegendemonstrierenden, darunter fünf Minderjährige, in die Gefangenensammelstelle in Basel verbracht. Ab 19:30 Uhr wurden die an die Staatsanwaltschaft rapportierten Personen wieder entlassen.

Zu Frage 10: Die Abwehr einer Gefahr und Durchsetzung der Rechtsordnung. Die rechtlichen Grundlagen finden sich in den §§ 34 ff. des kantonalen Polizeigesetzes.



Zu Frage 11: Das betroffene Wahllokal im Kleinbasel befindet sich in der Polizeiwache Clara. Durch das Umherziehen von gewaltbereiten Splittergruppen einer Szene, die schon mehrfach polizeiliche Standorte angegriffen hat, musste das Wahllokal aus Sicherheitsgründen eine Stunde geschlossen werden.

## 12.8. Interpellation Nr. 143 Pascal Messerli betreffend «Asylnotstand im Kanton Basel-Stadt?»

[08.11.23 15:24:08, 23.5561.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte es und hat das Wort.

*Pascal Messerli (SVP):* Einzelne Kantone haben bereits den Asylnotstand erklärt. Mehrere Kantone stehen bevor. Italien und Albanien stehen vor einem Deal, dass Asylgesuche nicht mehr in Italien verarbeitet werden, sondern in Albanien. Bundeskanzler Olaf Scholz, Sozialdemokrat, spricht davon, dass man in grossem Stil abschieben muss und dass man Asylverfahren ins Ausland auslagern muss. Deutschland führt Grenzkontrollen ein, zu Basel jedes Tram der Linie 8 wird aktuell kontrolliert 2015 hat die Bundeskanzlerin Merkel noch gesagt «Wir schaffen das». Die Aussagen von Bundeskanzler Olaf Scholz und die jetzigen Grenzkontrollen zeigen eher den Fakt auf, dass man es eben nicht geschafft hat.

Und auch in Basel ist man offenbar an der Grenze zum Asylchaos, wenn man jetzt die Bonergasse, die Asylunterkunft schliessen möchte, weil einfach zu viele zugeteilt werden und zu viele Gesuche momentan langfristig eingehen. Dabei war es jetzt schon so, dass in der Quartierbevölkerung sehr viele Reklamationen eingegangen sind von der Bonergasse oder in der Region im Kleinhüningen, weil dort einfach sehr viele Einbruchsdelikte stattgefunden haben, Frauen belästigt wurden, es viel Lärm in diesen Strassen gab.

Dementsprechend ist es einfach so und ein Fakt, dass Asylunterkünfte in Quartieren gescheitert sind. Die Anwohner bei der Bonergasse, werden sich freuen, dass die Unterkunft jetzt geschlossen wird, Anwohner der Grün 80 vielleicht weniger, und dementsprechend ist es einfach so, dass hier andere Lösungen gefunden werden müssen. Bevor jetzt die grosse Rassismuskeule geschwenkt wird, ich arbeite selbst wöchentlich im Asylbereich. Ich kann Ihnen sagen, es ist nicht nur im Kanton Basel-Stadt so, es ist überall so, wo grosse Gruppen auftreten, überall, wo viele junge Männer aus dem Migrationsbereich auftreten, gibt es Probleme mit der Kriminalität. Das heisst selbstverständlich nicht, dass alle kriminell sind. Ja, das gebe ich auch zu und das muss man auch deklarieren. Aber es ist natürlich so, dass überall in diesen Unterkünften oder im Umfeld Probleme mit der Kriminalität herrschen. Ich bin auch im engen Austrag im Mengen Austausch mit dem jeweiligen Sicherheitspersonal und hier werden mir von verschiedenen Standorten gleiche Berichte wiedergegeben.

Anstatt hier dieses Chaos anzuerkennen und auch beim Bundesrat zu intervenieren, sehe ich einfach vom Regierungsrat keine nachhaltige Lösung bei diesem Problem. Er sagt, man baut hier noch etwas, man man eröffnet hier und da noch etwas und zieht keine Grenze. Wir halt schon der Meinung, dass es vielleicht einfach auch eine Obergrenze benötigt und dass man vor allem auch beim Bund intervenieren muss oder auch sich einsetzen muss, dass wir den Grenzkontrollen eingeführt werden, so wie das unsere Nachbarländer jetzt zum Teil auch machen.

Ich bin sehr gespannt auf die Antwort des Regierungsrates und werde mich nachher noch einmal äussern.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat das Wort der Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zurzeit sind viele Menschen auf der Flucht. Dies weil in ihren Herkunftsländer Krieg herrscht, die Menschenrechte missachtet oder ihre materielle Grundversorgung nicht gewährleistet ist. Schuld an diesen Bewegungen ist also nicht der Bundesrat, sondern es sind die Fluchtursachen. Dem Regierungsrat ist es wichtig, den Basel-Stadt zugewiesenen Menschen eine angemessene Unterkunft zu ermöglichen.

Zu Frage 1: Die Anlage an der Bonergasse war von Anfang an eine befristete Unterstützung für den Bund, der gesamtschweizerisch mit einem Unterbringungsengpass in den Bundeasylzentren zu kämpfen hatte und immer noch hat. Leider hat der Ständerat verhindert, dass der Bund zusätzliche Plätze aufbauen kann und so auch in Zeiten hoher Asylgesuche genügend Strukturen hat, um seine Aufgaben zu erfüllen. Ist das nicht der Fall, schickt der Bund mehr Geflüchtete ohne Asylentscheid in die Kantone.





Die Situation an der Bonergasse wurde eng begleitet. Am ersten «Runden Tisch» im Mai 2023 wurden die Beschwerden aus der Nachbarschaft, der Schule an der Bonergasse und von Quartierorganisationen gesammelt. Massnahmen zur Verbesserung der Lage wie z.B. bessere Kommunikation zwischen der Zentrumsleitung an der Bonergasse nach aussen, häufigere Patrouillen der Sicherheitskräfte rund um die Anlage oder nachdrückliche Information an die neuen Bewohner, was Nachtruhe oder Abfall entsorgen betrifft, haben zur Beruhigung der Lage geführt. Erst im Spätsommer gab es dann wieder mehr Beschwerden. Aber nicht alle hatten mit der Bonergasse zu tun. Die Polizei war und ist dort präsent. Sie stand im September an einer gut besuchten Quartiersveranstaltung zum Thema Sicherheit Red und Antwort.

Zu Frage 2: Nein. Flucht und Migration sind eine Realität. Diese gilt es mit Strukturen und Menschlichkeit zu organisieren. Strukturen zu schaffen für rund 100'000 Geflüchtete letztes Jahr war eine Herkulesaufgabe. Bund und Kantone haben sie gemeistert. Dieses Jahr werden rund 50'000 Geflüchtete erwartet. Auch das ist anspruchsvoll, aber weiterhin zu bewältigen. Von Chaos kann keine Rede sein.

Zu Frage 3 a: Jeder Mensch hat das Recht, in der Schweiz ein Asylgesuch zu stellen. Es obliegt dem Bund, das entsprechende Asylverfahren rasch und fair zu vollziehen. Migranten, die kein Asylgesuch stellen, wollen meistens die Schweiz nur durchqueren, um in ein anderes Land zu gelangen.

Zu Frage 3 b: Die Richtung der Migrationsbewegungen zeigt auch in Basel klar nach Norden. Es gibt kaum Migranten, die aus Deutschland in die Schweiz kommen wollen oder in Richtung Süden unterwegs wären. Grenzkontrollen auf Schweizerboden bedeuten, dass illegal anwesende Personen von der Schweiz in ihre Heimatländer zurückgebracht werden müssten oder dass die Schweiz auf allfällige Asylgesuche eintreten müsste.

Zu Frage 3 c: Der Regierungsrat hat kürzlich eine interdepartementale Arbeitsgruppe beauftragt, Massnahmen für eine Verbesserung der Sicherheitslage in Kleinbasel auszuarbeiten.

Zu Frage 4: Aktuell sind mehrere Zentren und zahlreiche Asyl-Liegenschaften auf dem ganzen Stadtgebiet verteilt und nirgendwo gibt es gravierende Probleme. Abgesehen davon sind im Stadtkanton Alternativen zu Standorten in Wohnquartieren eher bescheiden. In Industrie- und Gewerbebezonen ist Wohnen nicht zulässig.

Zu Fragen 5 und 6: Asylsuchende sind in Basel-Stadt nur in der Empfangsphase in grösseren Unterkünften untergebracht. Danach werden sie auf kleinere Strukturen verteilt. Die Sozialhilfe mietet laufend neue Liegenschaften und einzelne Wohnungen für den Asylbereich an und wird dabei von Immobilien Basel-Stadt unterstützt. Mietverträge sind häufig auf Zwischennutzungen befristet.

Zu Frage 7: Gemäss Bundesprognosen werden Basel-Stadt auch in den kommenden Monaten rund 60 Personen monatlich zugewiesen.

Zu Frage 8: Die Hauptherkunftsländer sind derzeit Afghanistan, Türkei, Syrien und Algerien. Rund 10 Prozent von den zugewiesenen Geflüchteten sind jeweils unbegleitete minderjährige Asylsuchende.

Zu Frage 9: Die Aufgaben im Asylbereich können absehbar weiterhin in den ordentlichen Strukturen bewältigt werden. Der «Notfall Asyl» wird erst angerufen, wenn das nicht mehr möglich ist und die Kantonale Krisenorganisation aktiviert werden muss.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit dieser Antwort zufrieden ist.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich bin mit der Beantwortung nicht zufrieden. Ich habe das Gefühl, der Regierungsrat lebt hier in einer eigenen Bubble, während in allen anderen Ländern explizit Massnahmen gefordert werden, weil man die Situation gerade nicht mehr im Griff hat, sagt der Regierungsrat, es gäbe hier kein Asylchaos. Man argumentiert, dass man in den vergangenen Jahren das Problem immer mal wieder in den Griff gekriegt hat. Das mag ja sein, aber ich glaube, irgendwann ist es halt einfach mal zu viel des Guten und dementsprechend müssen hier entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Ich kann Ihnen jetzt schon versichern, die SVP wird in diesem Thema dranbleiben. Wir werden ja heute noch das Sicherheitspaket diskutieren

Ich finde ich es auch sehr widersprüchlich, wenn ich beispielsweise die Interpellationsbeantwortung auf die Interpellation Kabakci höre. Dort hat der Regierungsrat ganz klar zugegeben, dass ein absoluter Missstand in Kleinbasel herrscht. Vor ein paar Monaten hat man die SVP noch ausgelacht, als man davon gesprochen hat. Nun, bei meiner Interpellation macht mal wieder so, „als gäbe es überhaupt keine Probleme oder als gäbe es diese Probleme nicht im Zusammenhang mit dem Asylmissbrauch.

Dementsprechend kann ich mit der Beantwortung nicht zufrieden sein. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir an diesem Thema dranbleiben und entsprechend weitere Vorstösse, falls nötig, einreichen werden.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **12.9. Interpellation Nr. 144 Ivo Balmer betreffend drohende Insolvenz der Signa-Gruppe und mögliche Auswirkungen auf den Globus-Neubau in Basel**

[08.11.23 15:33:35, 23.5562.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat stellvertretend für Regierungsrätin Esther Keller Regierungsrätin Tanja Soland das Wort.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7: Der Neubau des Globus ist ein privates Vorhaben. Der Kanton war als Baubewilligungsbehörde involviert, er hat jedoch keinerlei Eingriffsmöglichkeiten bezüglich der finanziellen Aspekte.

Weil es sich beim Globus-Neubau um ein Projekt an exponierter Lage handelt, verfolgt der Regierungsrat die Vorgänge selbstverständlich genau. Wie bei solchen Grossprojekten üblich, besteht ein regelmässiger Kontakt mit der Bauherrschaft. Laut deren Auskunft ist die Finanzierung des Projekts gesichert, die Bauarbeiten seien in vollem Gang.

Weitergehende Fragen nach der Finanzierung sowie zum weiteren Verlauf der Bauarbeiten bzw. einem allfälligen Baustopp, kann der Regierungsrat nicht beantworten; sie müssten direkt der Bauherrschaft gestellt werden. Der Regierungsrat verfügt über keine Grundlage, die Finanzierung privater Projekte zu hinterfragen. Vice versa sind Private nicht verpflichtet, dem Kanton über die Finanzierung ihrer privaten Projekte Auskunft zu erteilen.

Inwiefern Massnahmen des Kantons bei einem Baustopp sinnvoll beziehungsweise überhaupt rechtlich zulässig wären, wäre vertieft abzuklären. Vorderhand denkbar wäre lediglich ein Eingreifen, falls von der Baustelle im Zusammenhang mit der Stilllegung eine Gefahr ausginge oder wenn die Bewilligung für die Nutzung des öffentlichen Raums für die Baustelleninstallation ausläuft.

Aufgrund des Bankkundengeheimnisses darf die Basler Kantonalbank keine Auskunft über einzelne Geschäftsbeziehungen geben. Generell lässt sich festhalten, dass die Basler Kantonalbank eine breit diversifizierte Risikopolitik verfolgt und keine Klumpenrisiken eingeht.

Zu Frage 8: Mit der Lex Koller (Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, BewG, SR 211.412.41) verfügt die Schweiz grundsätzlich über ein Instrument, das den Grundstückerwerb in der Schweiz durch Personen im Ausland beschränkt. Grundstücke, die für einen wirtschaftlichen Zweck genutzt werden (die so genannten Betriebsstätte-Grundstücke), können jedoch ohne Bewilligung erworben werden. Ausländische Anleger und Anlegerinnen können solche Liegenschaften somit als blosse Kapitalanlage kaufen.

Zu Frage 9: Es gibt keine gesetzliche Grundlage, auf die sich der Regierungsrat stützen könnte, um einen Leerstand oder eine Bauruine zu verhindern. Geht ein Investor Konkurs, fällt seine Liegenschaft in die Konkursmasse, die von der zuständigen Konkursverwaltung verwaltet und liquidiert wird.

Zu Frage 10: Der Regierungsrat sieht kein grundsätzlich anderes Risiko für Leerstände oder Bauruinen bei Geschäftsliegenschaften aufgrund der 1997 erfolgten vollständigen Liberalisierung des Erwerbs von Geschäftsliegenschaften. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Leerstände oder Bauruinen bei ausländischen Eigentümerschaften wahrscheinlicher sind als bei Schweizer Eigentümerinnen und Eigentümern.

Zu Frage 11: Aufgrund der Antwort auf Frage 10 sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf, um sich auf Bundesebene für die Verschärfung der «Lex Koller» einzusetzen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.



*Ivo Balmer (SP):* Es ist klar, das Thema der Globus-Baustelle beschäftigt unsere Bevölkerung, und das kann man auch der Berichterstattung der letzten Wochen in den nationalen und auch lokalen Medien klar entnehmen. Was auch klar ist: Immobilienspekulation findet statt und das zeigt sich ganz konkret hier in Basel, dass wir eben nicht wissen und auch quasi der Regierungsrat nicht weiss, ob alles auch wirklich so abgeschlossen und finanziert werden kann wie angedacht. Und das ist die konkrete Auswirkung dieser Bilanz getriebenen Immobilienbewirtschaftungspraxen der Immobilienkonzerne.

Ich denke, hier müssen wir hoffnungsvoll bleiben in Basel, dass alles gut kommt und es zu keinem Baustopp kommt. Nichtsdestotrotz erwarte ich schon vom Regierungsrat, gerade wenn er im regelmässigen Austausch steht mit der Bauherrin, darüber auch zu informieren und der Bevölkerung für dieses wichtige Bauwerk aufzuzeigen, wo das gerade steht und wie das ist. Denn Baustopps sind Realität in Deutschland. In Hamburg wird nicht mehr gebaut bei den Signa-Projekten, in Berlin wird heute seit heute auch nicht mehr gebaut bei den Signa-Projekten, und das verunsichert mich immer noch.

Ein wenig befremdlich finde ich, dass nicht einmal die konkrete Frage, wer hier jetzt die Bauherrin ist, beantwortet wird. Man kann es den Medien entnehmen. Ich hoffe, das stimmt, ansonsten muss man halt das entsprechende Baugesuch selbst noch einmal überprüfen.

Das Prinzip Hoffnung wird uns hier weiterleiten und dass ich bei der Lex Koller keine Verbündeten im Regierungsrat gefunden habe, erstaunt mich nicht weiter. Ich bin deshalb teilweise zufrieden mit der Beantwortung meiner Interpellation.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **12.10. Interpellation Nr. 145 Raffaella Hanauer betreffend Rechtsstaatlichkeit des radikalen Demoverbotes der Kantonspolizei Basel-Stadt**

[08.11.23 15:41:42, 23.5564.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen und hat das Wort.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Die Grundrechte der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit sind ein hohes Gut und wertvoll für die Demokratie. Sie dürfen nur im Rahmen einer Einzelfallprüfung und verhältnismässig eingeschränkt werden. Es gab beim radikalen Demoverbot vom vorletzten Wochenende weder eine Einzelfallprüfung von Kundgebungen noch ist es verhältnismässig, jegliche Demonstrationen mit der Begründung des Nahostkonfliktes zu verbieten, und das noch dazu an einem Wahlwochenende. Warum sollte eine Kundgebung gegen den Rechtsrutsch verboten werden mit der Begründung des Nahostkonfliktes? Warum sollte eine Demo zum Beispiel für den Erhalt der Biodiversität oder für bessere Arbeitsbedingungen des Lehrpersonals oder was es auch sonst noch an sehr legitimen Anliegen gibt, verboten sein aufgrund des Nahostkonfliktes?

Weitere Fragen stellen sich mir auch zur Rechtsstaatlichkeit und zur juristischen Zulässigkeit dieses Radikalverbots. Warum und seit wann und mit welchem Recht kann die Polizei generelle Verbote aussprechen? Gemäss Polizeigesetz ist Notrecht in der Kompetenz des Gesamtregierungsrates. Daher stellen sich einige wichtige Fragen, die geklärt werden müssen. Kritik kommt nicht nur von mir und anderen in diesem Saal. Kritik kommt auch von anderen Absendern. Das UNO-Menschenrechtsbüro und Amnesty international übten scharfe Kritik am radikalen Demoverbot aus, welches die Polizei unter der Führung der Departementsvorsteherin erlassen hat. Das war kein Regierungsratsbeschluss. Und damit haben das Departement und die Departementsvorsteherin auch mein Vertrauen verloren in ihre Fähigkeit, das JSD grundrechtskonform zu leiten.

Nun, ich erhoffe mir, dass durch die Beantwortung meiner Fragen ein gewisses Vertrauen wiederhergestellt werden kann.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Stephanie Eymann.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Ich beantworte diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1: In jüngster Vergangenheit gab es kein vergleichbares generelles Kundgebungs- und Demonstrationsverbot.



Zu Frage 2: Die Einschränkungen an einem einzelnen Wochenende sind nach Ansicht des Regierungsrates aufgrund der angespannten Sicherheitslage im internationalen Kontext vertretbar.

Zu Frage 3: Zu einer Verlagerung kam es nicht. Bei einer Demonstration war von Anfang an ein trinationaler Marsch geplant. Die Kantonspolizei stand im Austausch mit den Behörden in Deutschland und Frankreich.

Zu Frage 4: Nein.

Zu Frage 5: Aufgrund der schrecklichen Ereignisse im Nahen Osten und der damit verbunden sorgfältigen Lagebeurteilung drohte die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Kantonspolizei im Falle von gewalttätigen Ausschreitungen anlässlich von Demonstrationen, Kundgebungen und Mahnwachen nicht mehr gewährleistet werden zu können. Aus diesem Grund wurden Demonstrationen und Kundgebungen für einen sehr begrenzten Zeitraum verboten.

Zu Fragen 6 und 7: Die Kantonspolizei hat sich beim Erlass der Polizeivorschriften vom 18. Oktober 2023 nicht auf Notrecht, sondern auf ihre Kompetenz zur Bewilligung von Umzügen, Demonstrationen und Kundgebungen in § 14 der Strassenverkehrsverordnung sowie §§ 1 und 2 des Polizeigesetzes gestützt.

Zu Frage 8: Die Polizeivorschriften werden von der Kantonspolizei Basel-Stadt verfügt, wie es jeweils auch im Ingress ausdrücklich festgehalten ist.

Zu Frage 9: Sowohl die Individualverfügung als auch die Allgemeinverfügungen regeln einen bestimmten Sachverhalt im Einzelfall und stützen sich im Kanton Basel-Stadt auf die §§ 38 ff. des Organisationsgesetzes. Die Allgemeinverfügung richtet sich an einen offenen Adressatenkreis und die Individualverfügung an ein Individuum.

Zu Frage 10: Das Instrument der Polizeivorschrift als solches ist nicht gesetzlich geregelt. Die Kantonspolizei nutzt die Bezeichnung Polizeivorschrift für Allgemeinverfügungen wie die Fasnachts- oder Feuerwerksvorschriften.

Zu Frage 11: Das generelle Kundgebungs- und Demonstrationsverbot wird angesichts der heiklen Lage und der kurzen Zeitdauer als verhältnismässig angesehen.

Zu Frage 12: Die Allgemeinverfügung wurde in den Printmedien, im Radio, Fernsehen sowie im Internet bekannt gemacht und anschliessend auch noch im Kantonsplatz publiziert, leider tatsächlich unter der falschen Rubrik.

Zu Frage 13: Jede Demonstration geniesst grundrechtlichen Schutz, aber dieser kann bekanntlich mit gesetzlicher Grundlage, im öffentlichen Interesse und unter Wahrung der Verhältnismässigkeit eingeschränkt werden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Raffaella Hanauer (GAB): Es ist auch nach den Antworten für mich immer noch höchst fragwürdig, ob dieses Verbot rechtsstaatlich haltbar ist. Die Fragen in meiner Interpellation waren klar formuliert, wie auch schon die Fragen zum Polizeieinsatz von Nicolas Goepfert. Die Antworten hingegen waren ausweichend und unklar. Schon bei der Begründung des Verbots hat das JSD und die Polizei es nicht geschafft, eine konkrete Herleitung dieses Verbots zu liefern. Auch dies wurde mehrfach kritisiert in den Medien.

Jetzt wäre ein wichtiger Moment gewesen, um wieder Vertrauen in die Polizei und die Departementsvorsteherin herzustellen. In meinen Augen hat man diese Chance nun verstreichen lassen. Es ist wichtig, dass man darauf vertrauen kann, dass das JSD und die Polizei die Grundrechte der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit gewährleisten und schützen.

Meine Frage zur jüngsten Vergangenheit, ob es so ein Demonstrationsverbot schon einmal gab, haben Sie mit Nein beantwortet. Ich erinnere an die Corona-Pandemie, und ich hätte mir hier tatsächlich eine kompetentere Einordnung in die jüngste Geschichte gewünscht. Auf die wichtigsten Fragen gab es heute keine Antworten. Ich verweise auf die Fragen 5 und 6. Die Frage 5 stellte ich wie folgt: Auf welcher Rechtsgrundlage begründet die Kantonspolizei, dass sie das Recht hat, allgemeingültige Verbote über längere Zeit zu erlassen? Und die Frage 6 bezieht sich auf § 8 Abs. 1 des Polizeigesetzes und lautet: Kann einzig der Regierungsrat ein Notrecht anordnen? Warum hat sich die Kantonspolizei nicht an den Regierungsrat gewandt?

Beide Fragen wurden nicht beantwortet, hingegen sagen Sie, dass Sie sich mit diesem Demonstrationsverbot auf § 14 der Strassenverordnung stützen. Dort geht es um die Bewilligungspflicht. In diesem Paragraph ist geregelt, dass die Polizei Bewilligungen erteilen oder nicht erteilen kann. Dieser Paragraph gibt der Polizei jedoch in keiner Weise die Kompetenz, allgemeingültige Verbote auszusprechen. Sie können nicht einfach ein Verbot erlassen und damit aber nur meinen, dass Sie keine Bewilligungen mehr erteilen. Das ist nicht dasselbe. Und das sollte eigentlich auf der Hand liegen. Auch Kundgebungen ohne Bewilligungen haben einen grundrechtlichen Schutz, das hat auch der Staatsrechtsprofessor Markus Schefer schon öfters ausgeführt.



Ich befürchte, dass die Kantonspolizei hier auf ihrem Deeskalationskurs ihre Kompetenzen überschritten hat. Ich stelle zudem unter der Führung von Regierungsrätin Stephanie Eymann eine starke Tendenz fest, die Grundrechte immer stärker einzuschränken und deshalb werden wir ein Auge darauf halten. In diesem Fall ist es angebracht, und es wird bestimmt ein juristisches Nachspiel haben.

Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Regierungsrätin Stephanie Eymann möchte eine Replik zur Interpellation und hat das Wort.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Ich möchte nicht auf die persönlichen Anschuldigungen eingehen. Das ist nicht der Rahmen hier um zu replizieren, aber doch ein Wort. Was Sie am Schluss doch richtig erkannt haben, aber nicht unbedingt in ihrer Stellungnahme auf unsere Antwort.

Es sind diverse Rekurse hängig in dieser Sachfrage und dementsprechend werden diese Fragen genau da geklärt, wo sie geklärt werden können und müssen, nämlich auf dem Gerichtsweg. Deshalb ist es hier auch schlicht nicht mehr möglich, irgendwelche Ausführungen zu machen, weil der Rechtsweg bereits beschritten wurde. Dies einfach zu zur Klarstellung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

### **12.11. Interpellation Nr. 146 Joël Thüning betreffend Grüsel-Belag! Wird der millionenteure und bereits verdreckte Belag in der Freien Strasse einfach so akzeptiert?**

[08.11.23 15:51:43, 23.5565.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

### **12.12. Interpellation Nr. 147 Lisa Mathys betreffend radikales Demoverbot kostet Basel Ansehen - und viel Geld**

[08.11.23 15:52:01, 23.5566.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen und hat das Wort.

*Lisa Mathys (SP):* Ich möchte ganz kurz begründen. Es gibt mir wirklich zu denken und macht mir Sorgen, wenn Basel-Stadt öffentlich von der UNO gerügt wird. Es ist ein echt schlechtes Gefühl zu erleben, wie eine solch massive Mobilisierung von Polizeikräften in unserer Stadt stattfindet, ohne zu erkennen, dass irgendeine Verhältnismässigkeit gegeben wäre. Es macht mir eben auch Sorgen, mir vor Augen zu führen, wie viel Geld wir für einen solchen Einsatz ausgeben. Ich bin sehr gespannt auf die Beantwortung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Stephanie Eymann.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Ich beantworte diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Sprecherin des UNO-Menschenrechtsbüros hat die Behörden via Presse aufgerufen, unnötige oder unverhältnismässige Versammlungsbeschränkungen mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Ob das für ein einzelnes



Wochenende geltende Kundgebungs- und Demonstrationsverbot unverhältnismässig war, kann letztlich nur ein Gericht entscheiden. Gegen die Allgemeinverfügung der Kantonspolizei sind Rekurse hängig.

Zu Frage 2: Die Städte haben die Kundgebungs- und Demonstrationsverbote abgesprochen. Nach sorgfältiger Lageeinschätzung für Basel-Stadt erachtete die Kantonspolizei das von Demonstrationen, Kundgebungen und Mahnwachen ausgehenden Risiko von Eskalationen aufgrund der schrecklichen Ereignisse im Nahen Osten als so gross, dass sie ein generelles Verbot erliess.

Zu Frage 3: Nein. Der Regierungsrat wüsste auch nicht, worauf er und die anderen Städte reagieren sollten. Offiziell ist von der UNO nie etwas eingegangen.

Zu Frage 4: Die Gesamtkosten können noch nicht ermittelt werden – zumal die externen Kosten noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Zu Frage 5: Die Luftwaffe der Schweizer Armee war mit einem Helikopter im Einsatz, weil die Kantonspolizei Luftaufklärung benötigte.

Zu Frage 6: Aus dem Helikopter wurden aktuelle Lagebilder an die Kantonspolizei übermittelt. Der Helikopter stand etwa drei Stunden im Einsatz. Aufgrund des den Kantonen zur Verfügung stehenden Flugkontingents fallen keine Kosten an.

Zu Frage 7: Der Helikopter flog bewusst in einer Höhe zwischen 1800 und 3000 Metern über Meer. Die Lärmemissionen waren dadurch verhältnismässig gering.

Zu Frage 8: Nein. Dank des Einsatzes der Kantonspolizei konnten nennenswerte Sachbeschädigungen mutmasslich erst verhindert werden.

Zu Frage 9: Tatsächlich wurden durch den Einsatz von Zwangsmitteln zwei Personenwagen leicht beschädigt. Die Schadenssumme ist noch nicht beziffert, dürfte aber gering sein. Zudem touchierte ein Fahrzeug der Stadtpolizei Zürich ein parkiertes Auto. Es handelt sich jeweils um rapportierte Haftpflichtfälle, welche über Versicherungen abgewickelt werden.

Zu Frage 10: Ja. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung darf nicht aufgrund von Kostenfolgen eingeschränkt werden.

Zu Frage 11: Nein. Die Kantonspolizei gelangte aufgrund der Situation im Nahen Osten zur Einschätzung, dass Demonstrationen aus Sicherheitsgründen heikel gewesen wären. Das generelle Demonstrationsverbot bezweckte denn auch einzig die Deeskalation.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

*Lisa Mathys (SP):* Ich möchte noch einmal betonen, dass es mir echt grosse Sorgen macht, wenn unser Kanton von der UNO gerügt wird und es die Regierung weder für angemessen hält, nachzufragen, noch medial zu dieser Rüge Stellung zu nehmen. Mit der Äusserung einer solchen Organisation sollte nicht so leichtfertig umgegangen werden.

Zu den Gesamtkosten: Wir kennen ja die Zahlen des Einsatzes vom 1. Mai, damals haben Sie gesagt, dass es 600'000 Franken kostete, natürlich nicht eingerechnet der Helikopter, dazu kommen wir noch. Ich möchte an dieser Stelle meine Erwartung formulieren, dass die Zahlen auch für diesen Einsatz noch nachgeliefert werden und die Medienschaffenden dazu einladen, bei Gelegenheit nachzufragen. Ich gehe schon davon aus, dass das in einem ähnlichen Rahmen sich belaufen muss wie beim 1. Mai.

Zum Helikopter: Sie sagen, dass dieser Einsatz nichts kostet, weil es Flugkontingentstunden sind, die man bezieht. Ich finde das eine schwierige Antwort. Selbstverständlich kostet dieser Flugeinsatz etwas, ob es nun die kantonalen oder die Bundesfinanzen sind, ist egal. Es kostet den Steuerzahler und die Steuerzahlerin Geld, und ich fände es wirklich hilfreich, wenn man das beziffern könnte. Ich kenne auch keine Verpflichtung, dass man alle diese Kontingentstunden innerhalb eines Jahres ausschöpfen muss.

Dann zur Aussage, dass dieser Helikopter drei Stunden im Einsatz war: Also entweder ist mein Empfinden völlig abhandengekommen, aber ich habe diesen Helikopter vor dem Mittagessen gehört, ich weiss das, und ich habe ihn am Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr immer noch gehört. Entweder haben die da oben Pause gemacht und dann zählen diese Stunden nicht zum Einsatz, aber sie sind einfach weiter geflogen, oder diese Zahl stimmt nicht. Ich bitte Sie, dies noch einmal zu überprüfen.

Zu den Sachbeschädigungen, die nicht stattgefunden haben von Seiten der Kundgebung: Die Aussage, dass diese durch die Kantonspolizei verhindert wurden und sonst mutmasslich stattgefunden hätten, ist eine pure Unterstellung, die ich falsch finde. Wir kommen zu den Sachbeschädigungen, die durch den Polizeieinsatz erfolgt sind. Sie sagen, dass zwei Personenwagen leicht beschädigt wurden. Ich habe Bilder herausgesucht aus den Medien, die im Umlauf waren, und ich



glaube, ich kann diese hier zeigen. Das ist ein leicht beschädigter Roller. Der kommt hier gar nicht erst vor und das ist ein Bild aus der Basler Zeitung. Ich hoffe, ich habe das Copyright hiermit nicht verletzt. Das ist ein ebenfalls leicht beschädigtes Fahrzeug und dann gerne noch das dritte Bild. Auch diese Beschädigung würde ich persönlich jetzt nicht als leicht bezeichnen. Ich finde wirklich, dass wir das anders verdient haben, dass wir da wirklich mit echten Tatsachen auch beliefert werden.

Dann die Beantwortung zur Verhältnismässigkeit (Frage 10): Ich finde die Antwort, dass dieser Einsatz von der Regierung als verhältnismässig eingeschätzt wurde, zeigt das ganz ganz grosse Problem. Aus meiner Sicht ist wirklich das Mass für die Verhältnismässigkeit völlig abhanden gekommen in diesem Zusammenhang. Ich kann nicht glauben und ich will mich nicht damit abfinden, dass wir solche enorme Geldsummen ausgeben. Ich glaube an andere Strategien. Ich will endlich eine Deeskalationsstrategie sehen, die funktioniert.

Und damit kommen wir auch zur letzten Frage. Sie schreiben oder sagen, dieses Verbot bezweckte die Deeskalation. Ja, hat nicht funktioniert. Deshalb bitte ich Sie wirklich, eine andere Strategie zu entwerfen und zu etablieren, die tatsächlich eine Deeskalationsstrategie ist, anstatt dass wir weitere Eskalationsmomente durch Polizeieinsätze erleben. In diesem Sinne bin ich natürlich zu wenig überraschend nicht zufrieden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

### **13. Antrag 1 Andrea Strahm und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit**

[08.11.23 16:01:04, 23.5448.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Eingetragen hat sich Nicole Amacher.

*Nicole Amacher (SP):* Ja, wir stimmen der Mitte zu, es braucht endlich eine echte Elternzeit. In der Schweiz, wird praktisch alle unsere Nachbarländer mit mindestens 40 Wochen ganz selbstverständlich kennen. Da stimmt die SP vollkommen zu. Eine echte Elternzeit ist auch in der breiten Bevölkerung ein grosses Bedürfnis. Laut einer Studie von Sotomo vom April dieses Jahres sind 57 Prozent der Bevölkerung für eine ausgebauten Elternzeit und dies aus absolut gutem Grund.

Denn eine Elternzeit, wie es auch die EKFF vorschlägt, hat substantiell positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder, auf Familien, auf gleichstellungs- und gesundheitspolitischer Ebene, und erwiesenermassen sehr positive Effekte auf die Wirtschaft. So sorgt sie für mehr Arbeitskräfte, denn sie hat positive Auswirkungen auf die Wiederaufnahme der Arbeit durch die Mütter, wirkt also dem Fachkräftemangel entgegen und erhöht zudem die Steuereinnahmen.

Um eine gute nationale Elternzeit zu bekommen, ist diese Standesinitiative insbesondere mit diesem Wortlaut ein zu schwaches Instrument, ohne jegliche Garantie und bringt uns nicht weiter. Wir können die vorliegende Standesinitiative inhaltlich nicht mittragen. Die Vorgabe von 20 Wochen und davon zwingend 14 Wochen für die Mutter, kommt schon als Kompromissvorschlag daher und verhindert in unseren Augen die Möglichkeit einer paritätischen Aufteilung der Elternzeit. Auch wenn diese Angaben als Mindestforderung formuliert sind, wir wissen, was daraus in Bern gemacht wird.

Wir begrüssen, dass die Mitte jetzt für eine nationale Elternzeit bereit ist und zählen auf die zukünftige Unterstützung. Eine nationale Elternzeit wäre schon in der Vergangenheit möglich gewesen. Also es ist wirklich keine neue Idee. Die SP setzt sich auf kantonaler, aber auch auf Bundesebene seit Jahren für eine echte Elternzeit ein. So forderte eine Motion von SP-Nationalrat Rätin Nadine Masshardt 2019 die Einführung einer nationalen Elternzeit, was aber vom Bundesrat und der bürgerlichen Mehrheit inklusive der CVP, jetzt Mitte, leider abgelehnt wurde. Und somit sind die bürgerlichen Parteien mitverantwortlich für die derzeitige Blockade.

Viel wirkungsvoller als diese Standesinitiative, und was wir dringend brauchen, ist ein erneuter griffiger Vorstoss auf Bundesebene, den Ihr, liebe Mitte, und hoffentlich auch weitere Parteien, unterstützt. Das bringt uns voran. Die SP Basel-Stadt will national nicht weniger, als wie bereits in Basel-Stadt mit der Motion Wyss Gölge, die sich auf die Empfehlung der EKFF von 38 Wochen abstützt, und die von Ihnen in einen Anzug umgewandelt wurde. Zudem haben Sie im April den Anzug Amacher, der sich auf die Motion Wyss Gölge bezieht, und nämlich speziell auf den Vorschlag 3 aus der Antwort der Regierung, freiwillige Vorlesung mit Staatsbeitrag zur Umsetzung auffordert, auch überwiesen.



Also ja, die SP Basel-Stadt will eine nationale Elternzeit und zwar eine wirkungsvolle. Das können und müssen wir uns auch in der Schweiz leisten. Aber leider erreichen wir das nicht mit dieser Standesinitiative. Deshalb können wir diese nicht unterstützen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Oliver Thommen.

*Oliver Thommen (GAB):* Es ist Herbstmessezeit und damit auch schon bald Weihnachtszeit, und das Schöne an dieser Spätherbstzeit ist, die Wahlkampfzeit ist vorbei. Und die Vorstösse, die von einer Fraktion unterschrieben wurden, um ein Thema im Wahlkampf noch zu setzen, sind dann vorüber. Wir können das dann geniessen, bis dann im nächsten Frühling/Sommer dann wieder die Wahlkampfvorstösse kommen.

Nichts desto trotz möchte ich der Mitte danken. Ich bin ähnlich wie Nicole Amacher froh, dass sich hier auch eine Mittepartei klar zur Elternzeit bekennt und diese auch ausbauen möchte und auch auf der nationalen Ebene sich dafür einsetzen müsste. Das GAB lehnt aber diese Standesinitiative ebenso wie die SP ab, und das aus zwei Gründen. Das Inhaltliche hat verdankenswerterweise Nicole Amacher schon gesagt, ich kann mich dem restlos anschliessen. Bezüglich strategischer Ebene stelle ich mir wirklich folgende Frage. Der Kanton Basel-Stadt reicht eine Standesinitiative bei der Bundesversammlung ein. Es wird dort darüber debattiert über eine Lösung, die von Sibel Arslan, Katja Christ, Eva Herzog, Sarah Wyss – die sind die Gewählten im Nationalrat und im Ständerat – wahrscheinlich nicht mal mitgetragen würde. Bei Patricia von Falkenstein bin ich nicht sicher, ob sie diese Lösung, so wie sie hier präsentiert wird, mittragen würde, aber die Mehrheit unserer eigenen Abgesandten müsste diese Standesinitiative ablehnen. Da können wir uns schon fragen, was senden wir für ein Zeichen nach Bern als Kanton, wenn wir eine Standesinitiative einreichen, die unsere eigenen Leute dann gar nicht gut finden. Also ich kann das wirklich nicht nachvollziehen.

Aber wie gesagt, ich danke, dass sie sich dafür einsetzen und ich hoffe, dass Sie sich dafür einsetzen, wenn dann im Bundesparlament endlich eine Lösung kommt, die ein bisschen progressiver ist, und dass sich Ihre Vertreterinnen Vertreter dann vielleicht auch für einen gut schweizerischen Kompromiss einsetzen, den Sie sich hier ja wünschen. Ich denke, Basel-Stadt muss nicht dieses Zeichen setzen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist der Luca Urgese.

*Luca Urgese (FDP):* Den einleitenden Bemerkungen von Oliver Thommen kann ich mich vorbehaltlos anschliessen. Diese Standesinitiative ist ein Widerspruch in sich. Sie kritisiert, dass heute alte Rollenbilder zementiert werden. Sie kritisiert das Ungleichgewicht zwischen Mann und Frau. Sie spricht von der Benachteiligung der Frauen und macht dann in ihrer Forderung genau dasselbe, indem sie ein eben solches Ungleichgewicht festschreiben will mit diesem Verhältnis von 14 zu 4 Wochen, die ja dann fix vorgeschrieben werden sollen. Sie kritisiert im Begründungstext konkrete Wochenvorgaben und schreibt dann in den Ziffern 2 und 3 fixe Anteile vor für Mann und Frau. Sie fordert eine Lösung, die von der Wirtschaft getragen wird, hat es aber offensichtlich verpasst, mit ebendieser Wirtschaft zu sprechen, wenn man sich die Empfehlungen aus der Wirtschaft zu diesem Vorstoss ansieht. Und schliesslich schreibt sie, dass verschiedene Lösungen geprüft werden sollen auf Chancen und Machbarkeit, weiss aber dann offensichtlich schon die richtige Lösung, denn sie verlangt ja keine Prüfung, sondern sie macht dann einen konkreten Vorschlag und stellt eine konkrete Forderung auf.

Das kann ich zwar durchaus nachvollziehen, denn eine solche Prüfung zu fordern, würde auch gar keinen Sinn machen, denn der Bundesrat hat bereits einen solchen Prüfungsauftrag und die Prüfung ist in Gange und das Ergebnis ist für diesen Winter angekündigt. Die Prüfung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen, die Prüfung der verschiedenen Varianten, das gibt es schon, dafür braucht es auch keine Standesinitiative.

Wir sollten darauf verzichten, solche widersprüchlichen Standesinitiativen nach Bern zu schicken, inklusive strategische Überlegungen des Kollegen Thommen, wo der Begründungstext nicht mit der Forderung übereinstimmt, denn das würde definitiv kein gutes Licht auf unseren Stand werfen. Deshalb lehnen Sie bitte diese Standesinitiative ab.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Sandra Bothe-Wenk.

*Sandra Bothe-Wenk (GLP):* Sie haben es gesehen, wir sind für die Überweisung der Standesinitiative. Die Einführung einer nationalen Elternzeit zur Förderung der Gleichstellung ist ein Kernanliegen der Grünliberalen. Die Forderung nach Elternzeit wird auch Umfragen zufolge von einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit unterstützt. Die bestehende nationale





Gesetzgebung behindert die Geschlechtergleichstellung im Berufsleben der Frauen, die hauptsächlich das Risiko tragen, ihre Arbeitsplätze zu verlieren oder aufzugeben.

Um die Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarktpartizipation beider Elternteile nach der Geburt zu fördern, sind Anpassungen der gesetzlichen Regelung notwendig. Es gilt, ein Modell einzuführen, das die gemeinsame Betreuungsverantwortung der Eltern ins Zentrum stellt. Im Kanton Basel-Stadt haben wir erst diesen Juni über eine kantonale Elternzeit diskutiert. Diverse Stimmen haben den Vorstoss abgelehnt mit dem Wunsch nach einer einheitlichen nationalen Regelung anstelle eines Basler Finish.

Die vorliegende Standesinitiative bietet Hand dazu. Nun kann man sich fragen, warum ausgerechnet die GLP die Standesinitiative unterstützt, da wir ja selbst eben, wie es gesagt wurde, jederzeit einen entsprechenden Vorstoss im Nationalrat einreichen können. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, das haben wir bereits getan. Auf nationaler Ebene hat unsere Nationalrätin Kathrin Bertschy für die Einführung einer Elternzeitdruck gemacht, erhielt aber in den Gremien bisher keine Zustimmung. Es geht also nicht vorwärts.

Das Hauptargument gegen die Elternzeit waren die Kosten. Die GLP Basel sieht Möglichkeiten, diese finanziell ausgewogen zu gestalten, indem die Bewertung von Betreuungsarbeit zu Hause unabhängig von beruflichen oder Bildungsbezogenen Faktoren erfolgt. Diesen Aspekt wollen wir mit einer neu Behandlung des Geschäfts in Bern einbringen. Die GLP ist der Meinung, dass die vorliegende Standesinitiative dehnbare Bedingungen festlegt, um nochmals verschiedene Modelle zur Einführung einer nationalen Elternzeit zu prüfen und also Raum für Lösungsfindungen lässt. Wir sind denn auch der Meinung, dass vor allem Punkt 3 der Bedingungen in Bundesbern diskutiert werden muss. Die GLP setzt sich klar für eine paritätische Elternzeit ein, und der Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung sollte nur bestehen, wenn beide Eltern nach der Geburt erwerbstätig sind.

Die derzeitigen 14 Wochen Mutterschaftsurlaub und zwei Wochen Vaterschaftsurlaub sind nach Meinung der GLP zu knapp, um eine angemessene externe Kinderbetreuung aufzugleisen, die den Ansprüchen an ein modernes Familienleben unter Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse entspricht. Letztendlich wollen wir Grünliberalen die wachsende familiäre Vielfalt stärken und ebenso von der traditionellen Rollenverteilung wegkommen, in der Frauen immer noch oft berufliche Einschränkungen hinnehmen oder den Arbeitsmarkt aufgrund von Mutterschaft verlassen.

Weil unsere Präferenz bei einer nationalen Lösung im Vergleich zu einer kantonalen Lösung liegt, und da die Standesinitiative ausbaubare Bedingungen und Vorschläge zur Einführung einer nationalen Elternzeit prüfen soll, empfehlen wir sie zur Überweisung. Ja, das Instrument mag nicht optimal sein und ja, der Wahlkampf ist vorbei, aber als Gleichstellungspartei werten wir es als starkes Pro-Elternzeit-Signal aus Basel nach Bern für eine moderne und liberale Gesellschaft.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist André Auderset.

*André Auderset (LDP):* Sie haben gesehen, die LDP hat ein Minus eingetragen. Das liegt daran, dass wir davon ausgehen, dass wir Standesinitiativen sowieso nur als ein Instrument des absoluten Notfalls betrachten und eigentlich gar keiner Standesinitiative zustimmen. Wenn wir aber einer zustimmen würden, dann deshalb, weil für den Kanton Basel-Stadt ein spezielles Problem besteht, das wir damit den eidgenössischen Räten zur Kenntnis bringen wollen.

Das ist hier überhaupt nicht der Fall. Das ist wirklich eine gesamte eidgenössische Geschichte. Entweder macht man das oder man macht es nicht. Darum geht es jetzt meines Erachtens gar nicht. Aber wenn man das macht, dann sicher auf eidgenössischer Ebene. Es wird ja auch so in der Standesinitiative gefordert, eine nationale Elternzeit, und wenn man das will, dann bitte wenden Sie sich an den jeweils Ihnen nahestehenden nationalen Vertreter, die nationale Vertreterin in Bern, die dann einen entsprechenden Vorstoss einbringen können.

Im übrigen hat mir unsere Nationalrätin Patricia von Falkenstein erklärt, dass es eine Unzahl solcher Vorstösse bereits gibt in Bern. Die soll man doch zuerst abarbeiten. Was es sicher nicht braucht, ist jetzt noch eine Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt. Und deshalb empfehlen wir Ihnen, dem nicht zuzustimmen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat die Antragstellerin Andrea Strahm das Wort.

*Andrea Strahm:* Ich kann Sie beruhigen, es ist kein Wahlkampftool, das wir hier lanciert haben. Vielmehr geht der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative auf einen Wunsch der Jungen Mitte Schweiz zurück. Er wurde bereits in neun Kantonen eingereicht, und im Baselbiet nur ganz knapp abgelehnt. Wenn wir ihn hier also so massiv ablehnen, dann sieht das schlecht aus.



Jedenfalls hat die Fraktion die Mitte / EVP sich entschieden, den Antrag zu unterstützen. Ich staune nun, wenn er ausgerechnet von links abgelehnt wird, und zwar mit Argumenten, die ich sachlich schlicht nicht nachvollziehen kann. Ich habe den leisen Eindruck, dass es hier um Vergangenheitsbewältigung geht, weil wir Sie offenbar noch unter dem Namen CVP offenbar einmal nicht unterstützt haben. Das tut mir natürlich aufrichtig leid, aber Sie haben jetzt die Gelegenheit, dies zu korrigieren.

Die derzeitige geltende Regelung sieht einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen und einen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen vor. Die Väter müssen diesen innert sechs Monaten ab Geburt beziehen. Der Mutterschaftsurlaub wird teilweise schon vor der Geburt angerechnet, insbesondere wenn die Schwangerschaft in den letzten Wochen die Berufstätigkeit erschwert. Diese Zeit fehlt Eltern und Kind nach der Geburt. Die derzeitige Regelung der Elternzeit ist nicht mehr zeitgemäss. Dies gilt insbesondere für die unterschiedlichen Urlaube für Mütter und Väter. Ja, eine Frau, die geboren hat, ist natürlich körperlich gefordert. Sie stillt und leistet insofern einen grösseren Beitrag an die Geburt des Kindes, und das tut der Vater physisch insofern nicht. Anders als früher lebt eine Familie heute aber nicht mehr in einem grösseren Familienbund mit helfenden Grossmüttern und Tanten. Gerade weil die neugebackene Mutter körperlich mit Umstellungen zu kämpfen hat benötigt sie Unterstützung, und hier insbesondere diejenige des Kindsvaters. Zudem ist es für die Bindung auch des Vaters an das Kind essentiell, dass er möglichst früh die Betreuung mitgestalten und eine Beziehung zum Kind aufbauen kann. Eltern sind ein Tandem, und um Zwischenfragen zuvorzukommen, man kann den vorderen Sitz durchaus abwechselnd besetzen, denn die Sattelhöhe lässt sich variieren.

Wir investieren sehr viel in die Ausbildung junger Leute. Ein Studium kostet den Staat je nach Fakultät mehrere hunderttausend Franken. Aber auch ohne Studium kosten die jungen Leute die Gesellschaft eine Menge Geld, bis sie endlich flügge sind, bis sie Eltern sind. Es ist deshalb zentral, dass sie, wenn sie wollen, einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, auch dann, wenn sie Kinder haben. Sie werden dies eher tun, wenn die Belastung erträglich ist.

Bleiben Eltern berufstätig, entfällt eine Eingliederung. Sie bleiben oder werden Steuerzahlende und tragen dazu bei, die Investitionen, die man in sie steckte, wieder zu amortisieren. Das gilt für Frauen und Männer gleichermaßen, und stehen beide Elternteile auf gesunden finanziellen Füßen, gibt es bei Trennungen weniger Elternteile, die auf Sozialhilfe oder andere Unterstützungen angewiesen sind.

Wenn Ihnen diese Standesinitiative zu wenig oder zu weit geht oder wirtschaftlich bedenklich, dann ist zu beachten, dass sie genau aus diesem Grund so formuliert ist, dass jetzt die Bundesversammlung darüber soll und eine sorgfältige Auslegeordnung machen kann und auch eine Vorlage vorlegen kann, die von links bis rechts akzeptiert wird. Es hat keinen Sinn, hier präziser zu werden und nachher scheitert die Vorlage. Ich sehe zwar schwarz angesichts der Voten. Ich hoffe dennoch auf Unterstützung und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von André Auderset. Sie wird angenommen.

*André Auderset (LDP):* Sie haben ganz stolz gesagt, dass neun Standesinitiativen bereits auf dem Tisch in Bern liegen. Liegt damit nicht genügend Papier auf dem Tisch in Bern in dieser Angelegenheit? Wieso braucht es noch eine zehnte?

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Ich glaube das liegt elektronisch vor (*Heiterkeit im Saal*).

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zur Abstimmung.

## **Abstimmung**

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**16 Ja, 73 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0001953, 08.11.23 16:22:21]

## **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Standesinitiative nicht zu überweisen.



Die Standesinitiative

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Antrag abgelehnt mit 73 Nein-Stimmen bei 16 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

#### **14. Antrag 2 Joël Thüring auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Mehr Geld zum Leben – Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Strom"**

[08.11.23 16:22:36, 23.5516.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug auf Erreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Eingetragen hat sich zuerst Daniel Sägesser. Er hat das Wort.

*Daniel Sägesser (SP):* Die SP-Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen, dies aus folgenden Gründen: Die vorgeschlagene Steuersenkung würde die Schweiz nach meinen Berechnungen pro Jahr rund 330 Millionen Franken kosten. Von dieser Steuererleichterung würden jene Menschen am meisten profitieren, die viel Strom verbrauchen. Das sind typischerweise nicht jene Menschen, die eine finanzielle Entlastung dringend nötig haben. Die Frage, wie diese Steuerausfälle gegenfinanziert werden sollen, beantwortet der Vorstoss zudem nicht. Bei einer Umsetzung wäre es also am Parlament in Bern zu entscheiden, wo diese 330 Millionen Franken pro Jahr weggespart werden sollen. Es ist zu befürchten, dass dies dann zum Nachteil derer geschieht, die eh schon knapp dran sind. Unter dem Strich würden damit dann jene, die eine finanzielle Entlastung wirklich nötig haben, also zusätzlich belastet.

Wie bereits vor einem Jahr bei der Motion Bolliger für einen Energieunterstützungsfonds zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung ist die SP-Fraktion ausserdem der Meinung, dass wir insbesondere in Zeiten, in der ein systemrelevantes Gut, in diesem Fall der Strom, knapp ist, auf keinen Fall eine Vergünstigung der Mengeneinheit organisieren dürfen, da dies den Sparanreiz schmälert und so sogar zu einer weiteren Verknappung und damit Verteuerung des Guts beitragen könnte. Die SP-Fraktion ist sehr zu haben für Unterstützungsprogramme zu Gunsten jener, die es dringend nötig haben. Der Mechanismus muss dann jedoch von der Mengeneinheit, hier Kilowattstunden, entkoppelt sein.

Was uns von der SP auch stört, ist das Giesskannenprinzip dieser Steuersenkung. Es würde viel Geld an Leute verteilt, die es nicht dringend brauchen und in der Tendenz sogar denen am meisten, die es am wenigsten brauchen. Unterstützungsmaßnahmen sollten jedoch gezielt dem dringenden Bedarf entsprechen. Die SP unterstützt seit eh und je Massnahmen, die gezielt die Kaufkraft der unteren Einkommensschicht und der des unteren mittelsten Mittelstands stärkt und treibt solche Massnahmen auch selber energisch voran. Und in diesem Bereich konnten wir in den vergangenen Monaten auch einiges erreichen. Die Mietzinsbeiträge für Familien wurden erhöht. Im Moment ist auch eine Ausweitung der Mietzinsbeiträge auf alleinstehende Personen in der Vernehmlassung. Der Regierungsrat hat ein Projekt lanciert, in dem für Leute mit Ergänzungsleistungen ohne Vermögen mit Geldern aus dem Swisslos-Fonds die Heizkosten und Nebenkosten übernommen werden können. Der Gegenvorschlag zur Kitainitiative der SP entlastet Familien bereits ab nächstem Sommer ganz erheblich. Dieses Jahr haben wir ausserdem das Ein-Franken-U-Abo für Jugendliche lanciert. Auch das entlastet das Budget von Familien und von jungen Leuten ganz konkret.

Das sind alles sinnvolle Massnahmen, die denen etwas bringen, die es brauchen und ohne falsche Anreize zu schaffen. Und dann muss ich mich doch noch kurz zu den Erläuterungen in diesem Antrag äussern. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir uns etwas Sorgen machen müssen. Der Antragsteller, seines Zeichens der Präsident der Finanzkommission, betont in seiner schriftlichen Antragsbegründung mehrfach, dass er mit dieser Mehrwertsteuersenkung das Gewerbe entlasten möchte. Mit einer Mehrwertsteuersenkung das Gewerbe entlasten? Bezüglich der finanziellen Belastung für ist es für Unternehmen völlig unwichtig, wie hoch der Mehrwertsteuersatz ist, da Unternehmen die Mehrwertsteuer 1 zu 1 über den Vorsteuerabzug wieder zurückbekommen. Die Mehrwertsteuer belastet explizit nur private Personen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag auf die Einreichung dieser Standesinitiative nicht zuzustimmen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist André Auderset.



*André Auderset (LDP):* Ich kann es kurz machen und praktisch auf das zu verweisen, was ich letztes Mal erzählt habe, denn genau so wie ein Elternurlaub ist auch eine Änderung bei der Mehrwertsteuer ganz klar eine Bundesangelegenheit, und es ist keine Standesinitiative nötig, da Basel nicht irgendwie speziell betroffen ist. Basel-Stadt oder Basel-Landschaft dürfen ziemlich genau gleich betroffen sein wie der Rest der Schweiz. Auch hier geht also die Empfehlung, doch bitte einen wohlgesinnten National- oder Ständerat seines Vertrauens zu befragen. Joël Thüring, Sie haben davon ja nun ein paar mehr seit den letzten Wahlen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist der Luca Urgese.

*Luca Urgese (FDP):* Ein kleiner Hinweis an André Auderset, Fabio Regazzi hat das bereits eingereicht im Bundesparlament. Da braucht es also keinen SVP-Nationalrat, der das auch nochmals nachholt. Aber das nur nebenbei. Die FDP lehnt diese Standesinsta ebenfalls ab und zwar aus vier Gründen.

Der erste Grund ist, das Mehrwertsteuer-System ist heute schon kompliziert genug. Wir brauchen nicht noch zusätzliche Komplexität, die wir in dieses System hineinbringen müssen. Wenn schon, dann wäre es überfällig, dass wir auf den Einheitssatz umstellen. Das würde dann das Gewerbe tatsächlich massiv entlasten. Und dann gibt es ja nicht nur die Kosten für den Staat, sondern es gibt ja auch die Kosten für die Wirtschaft. Die Kosten für eine einzelne Umstellung eines Mehrwertsteuersatzes belaufen sich auf geschätzte 150 bis 200 Millionen Franken. Jedes Mal, wenn der Mehrwertsteuersatz angepasst wird, fallen diese Kosten entsprechend an. Zu sagen, es belaste nur die natürlichen Personen, dann ist das ein bisschen eine kurzfristige Betrachtung. Die ganze Mehrwertsteuer muss ja verrechnet und abgewickelt werden. Man zahlt zwar keine Steuer, aber der administrative Aufwand beim Gewerbe ist dann doch ziemlich erheblich. Aber das hat mit der Standesinitiative ja nichts zu tun.

Zweiter Grund ist das Kosten-Nutzenverhältnis. Es kostet sehr viel, das haben wir bereits gehört, und was nutzt es jetzt dann konkret der Bevölkerung? Ich habe für mich persönlich nachgerechnet, was das heissen würde. Bei mir würde das im Jahr etwas in der Grössenordnung von 20 Franken ausmachen. Das ist nicht nichts, aber das sind auch nicht grosse Beträge. Also im Verhältnis zu den Kosten, die wir vorher genannt haben, muss man sich die Frage stellen, ob das jetzt die Massnahme mit einem sinnvollen Kosten-Nutzenverhältnis ist, auch wenn ich immer für die Entlastung der Bevölkerung zu haben bin.

Dritter Grund: Wir müssen für tiefere Stromkosten wirklich keine Standesinitiative nach Bern schicken. Wir haben hier in Basel-Stadt ganz direkte Hebel dafür, ein Drittel der Rechnung, die wir zahlen, sind kantonale Abgaben. Der Netzzuschlag, Lenkungsabgabe, Förderabgabe – da hätten wir auf kantonaler Ebene ganz direkte Hebel. Dafür müssen wir nicht den Umweg via Bundesversammlung machen, wir könnten ganz direkt darauf hinwirken.

Vierter Grund: Das Verhalten des Staates sollte in sich nicht widersprüchlich sein. Es macht doch keinen Sinn, dass wir mit Abgaben den Strom verteuern, durchaus mit der Absicht, eine Lenkungswirkung zu erzielen, und dann gleichzeitig aber auf der anderen Seite die Stromkosten politisch wieder reduzieren und damit eigentlich die Lenkungswirkung, die wir erreichen wollen, konterkarieren. Das ist ein widersprüchliches Verhalten des Staates. Man kann sich die Frage stellen, ob wir diese Lenkungswirkung überhaupt wollen, ob diese richtig ist und Sinn macht. Aber wenn man diese Frage bejaht, dann macht halt im Umkehrschluss eine Entlastung auf andere Ebene nicht Sinn, weil dann haben wir diesen Widerspruch, den wir politisch nicht wollen. Es leuchtet uns nicht ein, wieso das man einführen sollte, und deshalb lehnt die FDP diese Standesinitiative ab.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Ja, dem Gewerbe bringt dieser Vorstoss nicht wirklich viel. Die Vorsteuerabzüge der Unternehmen bringen für das Einzelunternehmen nichts. Die KMU sind konfrontiert mit diesen höheren Stromkosten, das ist eine Tatsache. Wenn es die ganze Branche betrifft, dann schaffen sie es normalerweise auch, diese Kosten weiter zu verrechnen und da, weil wir in einer Wettbewerbssituation sind, ist derjenige Betrieb im Vorteil, der die Energie möglichst effizient einsetzt. Das ist der Anreiz und das ist die Wirkung in unserer Marktwirtschaft. Derjenige, der die Ressource sehr effizient einsetzt, hat dann einen Wettbewerbsvorteil und nicht, wenn die Mehrwertsteuer für die Konsumentinnen und Konsumenten gesenkt wird.

Der zweite Punkt: Ja, Strom ist wichtig und systemrelevant, und wenn ein Gut knapp ist, dann sollte man nicht unbedingt die Preise senken. Das wurde auch schon mehrmals gesagt, denn das führt zu einem Mehrkonsum und zu einer erweiterten Knappheit. Daher ist dieser Ansatz meistens nicht der richtige, wenn man wirklich in einer knappen Situation ist. Unterstützungsmassnahmen, die die notwendig sind, sollen auf anderen Wegen stattfinden, nicht aufgrund des konsumierten Stroms, sondern aufgrund der Möglichkeit, die ein Haushalt hat, seine Rechnungen zu bezahlen. Da gibt es bessere Massnahmen als das Gut zu billiger zu machen.



Einen weiteren Punkt können wir eigentlich gut nachvollziehen. Der tägliche Bedarf – und Strom hat sicher zu einem gewissen Anteil den Charakter des täglichen Bedarfs - würde für einen tiefen Satz sprechen. Aber ein grosser Teil des Stromkonsums ist nicht täglicher Bedarf, sondern ein ganz normaler Bezug von einem normalen Gut. Hier eine Differenzierung zu machen ist beim Strom relativ schwierig und deshalb erachtet es der Regierungsrat auch nicht als sinnvoll, den ganzen Strom unter täglichem Bedarf abzuhandeln, sondern das weiterhin als normales Gut zu betrachten.

Als Reaktion auch auf Luca Urgese zuletzt noch dies: Wir haben schon in der letzten Sitzung ein bisschen über die Abgaben gesprochen. Abgaben sind politisch gewollt, sie sind Teil der Energiepolitik in diesem Kanton, die sich bewährt hat. Daher beabsichtigt der Regierungsrat auch nicht, diese Abgaben zu senken. Ein grosser Teil müsste dann einfach via Steuern finanziert werden. Ein anderer Teil würde dazu führen, dass die Rückflüsse an die Haushalte und die Firmen, die wir bei der Lenkungsabgabe haben, einfach auch wegfallen würden, was dann für den normalen Haushalt ein Nullsummenspiel und für die energiesparsamen Haushalte eine Mehrbelastung wäre. Daher ist das auch nicht der Weg, den wir anstreben. Aus diesem Grunde empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Somit hat der Anzugsteller Joël Thüring das Wort.

*Joël Thüring (SVP):* Ich danke für die Voten. Es war sehr interessant zuzuhören. Regierungsrat Kaspar Sutter hat am Schluss auch noch einen sehr wichtigen Punkt dieser Standesinitiative aufgenommen, die Frage, ob Strom ein lebensnotwendiger Bedarf ist. Wir sind der Meinung, ja das ist es deshalb ist es auch sinnvoll, dass man ihn gleich besteuert wie beispielsweise Medikamente oder Lebensmittel. Wir haben ja gerade in der Phase der Stromknappheit im letzten Winter gesehen, dass man Notfall-Pläne erstellen muss, weil es eben ein lebensnotwendiges Gut ist und ich möchte Sie einmal sehen, was wir machen würden, wenn wir einen oder vielleicht zwei oder vier Tage keinen Strom in diesem Land hätten. Es würde ein Bürgerkrieg ausbrechen, weil die Leute wahrscheinlich erste Plünderungen vornehmen würden. Dass also Strom ein lebensnotwendiges Gut ist, ist glaube ich unbestritten, und dass man ihn anders besteuert als beispielsweise Lebensmittel, erschliesst sich mir nicht.

Nun haben wir ja die Situation, Luca Urgese, dass die Mehrwertsteuer auf den 1. Januar 2024 ansteigen wird, das heisst die Belastung für den Haushalt wird durch die Mehrwertsteuererhöhung grösser, sie steigt von 7,7 auf 8,1 Prozent, beim reduzierten Satz von 2,4 auf 2,5 Prozent. Natürlich können Sie jetzt sagen – auch Daniel Sägesser ist darauf eingegangen, dass das am Schluss des Tages gar nicht so viel Geld ist, das der einzelne Haushalt hier einspart. Aber ich kann Ihnen versichern, Luca Urgese, für ganz viele Menschen, und Sie und ich gehören wahrscheinlich da nicht dazu, ist jeder Franken etwas wert. Die Belastung für die Bevölkerung im nächsten Jahr wird ohnehin zunehmen, Krankenkassenprämien steigen, die Inflation, die weiter einschlägt. Das, was wir hier kantonal an Entlastung beschlossen haben, ist längstens verpufft, wenn wir nur alleine schon schauen, was es an zusätzlichen Aufschlägen gibt.

Deshalb glaube ich, ist es sinnvoll, dass wir überall dort, wo wir können, den Bürger entlasten. Es ist ja auch auf gut Deutsch ein bisschen pervers, wenn der Staat quasi davon profitiert, dass die Energiepreise steigen und damit höhere Mehrwertsteuereinnahmen generiert. Es ist tatsächlich so, ich glaube Daniel Sägesser hat es gesagt, es sind etwa 320 Millionen Franken, die entsprechend eingenommen werden. Der Strompreis ist gemäss Elcom im Jahre 2021 um 27 Prozent angestiegen. Also diese Erhöhung macht wohl etwa 95 Millionen Franken aus, sprich die Mehreinnahmen für den Bund sind 95 Millionen Franken. Er profitiert also von der Energiekrise und das halte ich für einen falschen Weg. Und auch diese wenigen Franken sind für jeden Haushalt letztlich ein Geschenk, gerade in der aktuellen Situation.

Es ist schon ein bisschen speziell, dass ausgerechnet Sie, Daniel Sägesser, sagen, dass der Strom teuer sei und wir ihn stärker lenken müssten. Warum ist denn der Strom so teuer geworden? Wegen der missratenen Energiepolitik, die unter anderem Sie mit zu verantworten haben. Wären wir nicht aus der Kerntechnologie ausgestiegen, würden wir auch weiterhin auf diese Kerntechnologie setzen, dann hätten wir diese Stromknappheit nicht, dann würden auch diese Preise nicht so steigen, wie sie in den letzten Jahren gestiegen sind. Die IWB hat die Preise im letzten Jahr um 15 Prozent erhöhen müssten. In diesem Jahr werden es dann noch einmal 7 Prozent sein. Das sind teilweise massive Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger aufgrund einer Energiestrategie, die nicht funktioniert.

Wenn Sie jetzt sagen, dass wir mehr in erneuerbare Energie investieren müssen, richte ich meinen lieben Gruss an Ihre grünen Kollegen im Kanton Wallis aus, die bei einer Volksabstimmung eine Offensive im Solarbereich erfolgreich verhindert haben. Wir müssen auch ein bisschen ehrlich sein und sagen, dass wir die Bevölkerung ein bisschen hinters Licht geführt haben, und die SVP hat als einzige Partei damals davor gewarnt. Es wurde uns immer versichert, dass die Energiepreise mit dem Energiegesetz nicht steigen werden. Das Gegenteil ist der Fall, und deshalb glaube ich, ist es sinnvoll, dass wir jetzt die Bevölkerung dort entlasten, wo sie entlastet werden kann, und das ist eine einfache Möglichkeit.

Am Schluss noch zu André Auderset: Ich kenne Ihre Meinung dazu. Ich kann sie zu einem grossen Teil bei Standesinitiativen sogar teilen. Ich musste nur schmunzeln. Ich stimme selten Standesinitiativen zu, aber ich kann mich erinnern, einer zugestimmt zu haben, die aus Ihrer Partei gekommen ist. Ich weiss nicht, wo die ganz grosse spezielle Betroffenheit bei



Konversionstherapien im Kanton Basel-Stadt liegt. Das war eine Standinitiative von Patricia von Falkenstein. Man muss auch ein bisschen aufpassen, dass man die Argumente nicht immer so benutzt, wie Sie einem gerade selber in den Kran passen. Das ist dann auch nicht ganz so konsequent.

Insofern bitte ich Sie, diese Standesinitiative an die Bundesversammlung zu überweisen, damit diese Entlastung diskutiert und angegangen werden kann. Die einfachen Bürgerinnen und Bürger bedanken sich bei Ihnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Sägesser. Sie wird angenommen.

*Daniel Sägesser (SP):* Es sieht nach dieser Debatte und auch mit Blick auf die Kreuztabelle etwas schlecht aus für die Überweisung dieser Standesinitiative. Würden Sie sich aber mit Ihren Kollegen und Kolleginnen in Bern dafür einsetzen, dass die Mehreinnahmen, die der Bund durch die Erhöhung der Strompreise macht, in die Entlastungsmassnahmen zur Verbilligung der Krankenkassen fliessen? Das würde den Menschen helfen.

*Joël Thüring (SVP):* Meine Partei unterstützt in Bern alle Massnahmen, die den einfachen Bürger und die einfache Bürgerin entlasten. Ich bin offen dafür, wenn diese Mehreinnahmen wieder irgendwie an den Bürger zurückgegeben werden. Ich bin aber dafür, dass wir sie dem Bürger zurückgeben.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zur Abstimmung.

#### **Abstimmung**

##### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

##### **Ergebnis der Abstimmung**

**10 Ja, 80 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0001955, 08.11.23 16:41:12]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Standesinitiative nicht zu überweisen.

Die Standesinitiative ist erledigt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben sich für Nichtüberweisen entschieden mit 80 Nein-Stimmen bei 10 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

### **15. Motion 1 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Velopasserelle vom Gundeli über die Bahngleise zum Elsässertor**

[08.11.23 16:41:27, 23.5452.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Sie sind auf die Motion eingetreten und haben Sie dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert drei Monaten überwiesen.



## 16. Motion 2 Joël Thüring und Konsorten betreffend «Verlängerung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage»

[08.11.23 16:41:55, 23.5459.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Motionär Motionär hat mitgeteilt, dass er die Motion zurückziehen möchte, da diese schon umgesetzt wurde. Erhebt sich gegen den Rückzug Widerstand im Saal? Das ist nicht der Fall.

### Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion ist erledigt.

## 17. Motion 3 Patrick Fischer und Konsorten betreffend «Anpassung des Datenschutzgesetzes in Bezug auf die Videoüberwachung»

[08.11.23 16:42:17, 23.5460.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zu Stellungnahme entgegenzunehmen. Erster Einzelsprecher ist Raoul Furlano.

*Raoul I. Furlano (LDP):* Um den Grossen Rat dazu zu bringen, etwas speditiver zu sein, fasst die die LDP jetzt da gerade alles ein bisschen zusammen. Es sind doch einige Anzüge und Motionen mit ähnlichen Themen eingegangen. Das betrifft vor allem die Motion, die wir jetzt behandeln, und es betrifft die Anzüge 5 und 9.

Da wollen wir einfach Redundanzen vermeiden. Wir haben das Glück, dass wir eine Regierungsrätin haben, und sie wird gut und genau auf unserer Linie argumentieren, warum sie diese annehmen will und warum nicht. Sie vertritt unsere Argumente, deshalb kürzen wir ab.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Beda Baumgartner.

*Beda Baumgartner (SP):* Ich möchte vorweg ein paar Dinge zur Kommunikation der SVP im Rahmen dieser Vorstösse, aber auch im ganzen vergangenen Wahlkampf sagen. Die Sprache, die Bilder und die Anspielungen, die Medienmitteilung, die gemacht wurden, sind und waren häufig hetzerisch, immer wieder fremdenfeindlich und spielen auch in einem historischen Kontext teilweise auf Dinge an, die für demokratische Fraktionen in diesem Saal nicht tragbar sein können. Der vorläufige, aber sicher nicht letzte Höhepunkt ist das gestrige Bild, welches auf Twitter mit offiziell von der SVP Basel-Stadt mit dem Titel «Stunde der Wahrheit» verbreitet wurde, verbunden mit einem schwarzen Hintergrund und einem Messer, gehalten von einem dunkelhäutigen Arm.

Damit wird einzelnen Parteien in diesem Saal klargemacht, dass ihre Stunde der Wahrheit geschlagen habe. Zudem gäbe es eine mögliche historische Anspielung, die hoch problematisch ist. Die durch Dolchstosslegende war eine von der deutschen Armee-Leitung lancierte Verschwörungstheorie, die die Schuld an der von ihr verantworten militärischen Niederlage im ersten Weltkrieg vor allem auf die Sozialdemokratie ...

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Darf ich Sie bitten, sich auf die Datenschutz-Thematik zu konzentrieren.

*Beda Baumgartner (SP):* Diese Suggestion tut so, als gäbe es einen Feind von Innen und ist komplett daneben, und sie ist vor allem unglaublich gefährlich. Und falls Sie von der Fraktion bereits wieder mit Relativierungen und Erklärungen aufwarten, auch wenn Sie nicht mit diesem Bezug gespielt haben, so ist das Bild trotzdem genug problematisch. Es wird eine Drohkulisse gegenüber gewählten Politikern und Politikerinnen aufgebaut, mit einer Bildsprache, die mit rassistischen Elementen spielt. Es ist uns wichtig festzuhalten, dass diese Kommunikation und dieses Narrativ nicht normalisiert werden darf und dass sie ein Klima schafft, die einer demokratischen Debatte in diesem Rat zuwiderläuft.



Gerne gehe ich nun zum vorliegenden Vorstoss ein. Die Überwachung im öffentlichen Raum ist zu Recht mit hohen Hürden verbunden. Sie greift in den Alltag von uns allen ein und ihr Einsatz ist auch bezüglich Wirkung und Sinnhaftigkeit nicht klar. Im Vorstoss wird bemängelt, dass der interne Prozess mit der Vorabkontrolle durch den Datenschutzbeauftragten langwierig sei. Stattdessen solle diese Kompetenz an die Staatsanwaltschaft delegiert werden. Diese seien ja in der Sicherheitsthematik die Experten.

Diese Schlussfolgerung ist hoch problematisch. Es ist eben zentral und wichtig, dass der Datenschutzbeauftragte nicht ausgelassen wird. Langwierig, wie es in der Motion gesagt wird, ist dieser Prozess übrigens meines Erachtens sicher nicht, wenn man sich anschaut, wie schnell die oben genannten Überwachungen angebracht wurden.

Und dann noch ein Wort zum Ort, wohin diese Kompetenz delegiert werden soll, nämlich zur Staatsanwaltschaft des Kanton Basel-Stadt: Diese Staatsanwaltschaft hat in mehreren Fällen bewiesen, dass die Prioritätensetzung zumindest fragwürdig ist und in diesem Kontext immer wieder auch problematisch ist. Und zusätzlich wird auch von Ihnen immer wieder bestätigt in diesem Saal, dass die Behörde enorm überlastet ist. Es wäre darum völlig falsch, diese Kompetenz bezüglich der Videoüberwachung an die Staatsanwaltschaft zu übertragen. Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Oliver Bolliger.

*Oliver Bolliger (GAB):* Auch im Sinne der Effizienz werde ich wie Raoul Furlano zu allen Vorstösse der SVP sprechen, aber ein bisschen länger.

Das GAB lehnt alle neuen Vorstösse aus der SVP-Wahlkampfküche zu den Themen Sicherheit, Überwachung, Abschottung, Kriminalisierung und Militarisierung ab. Dies betrifft einerseits diese Motion 3 von Patrick Fischer als auch die Anzüge 3 bis 9. Uns ist es wichtig, dass wir als Gesellschaft gemeinsam über die Ausrichtung unserer Sicherheitspolitik nachdenken, dabei aber unsere Werte und Prinzipien nicht aus den Augen verlieren. Die Gründe, warum wir die Vorstösse der SVP ablehnen, sind vielfältig und grundsätzlicher Natur. Wie bereits von meinem Kollegen Beda Baumgartner erwähnt, hat die SVP gestern im Zusammenhang mit diesem aber auch den folgenden Vorstössen diesen skandalösen Post veröffentlicht. Dieser ist auf vielen Ebenen problematisch und zeigt sehr gut auf, warum wir keine Sicherheitspolitik à la SVP in Basel haben wollen.

Es ist nichts Neues, dass die SVP mit ihren Kampagnen am Rande des Legalen fremdenfeindliche Ressentiments schürt. Ebenso ist die Verbreitung der Verschwörungstheorie, der Dolchstosslegende, die von Beda Baumgartner bereits erläutert wurde, höchst problematisch. In der Nachkriegszeit wurde diese Lüge zu einem zentralen Propagandainstrument rechts-extremer Gruppen und Parteien. Wie auch immer, das Bild kann definitiv als Drohung gegen die genannten Parteien und die gesamte Bevölkerung verstanden werden, womit wir wieder beim rassistischen Gedankengut wären, dass mit solchen Bildern eben bedient wird. Für das GAB ist klar, dass wir eine solche Politik der SVP nicht mittragen können.

Oftmals zeichnet sich die SVP durch eine fremdenfeindliche Rhetorik aus, die darauf abzielt, bestimmte Bevölkerungsgruppen zu diskriminieren. Sicherheitspolitik, meine Damen und Herren, sollte jedoch auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung und der Wahrung der Menschen- und Grundrechte basieren. Diskriminierung und Rassismus gehören nicht in eine seriöse Sicherheitspolitik. Zudem lehnen wir einen Überwachungsstaat ab und sehen Massnahmen zur Videoüberwachung im öffentlich Raum kritisch. Wir verlangen eine transparente Auswertung der Videoüberwachung bei der Rosenanlagen, nur Kameras aufzustellen, ohne an den Ursachen der Problematiken zu arbeiten, individualisieren die strukturellen Probleme. Videokameras im öffentlichen Raum sind zeitlich zu befristen und können und sollen kein Normalzustand sein.

Die Vorstösse der SVP neigen dazu, kurzfristige, populistische, aber nicht nachhaltige Lösungen zu bevorzugen. Eine umfassende Sicherheitspolitik erfordert jedoch langfristiges Denken und die Berücksichtigung komplexer, miteinander verknüpfter Probleme und Fragestellungen. Allein durch den Ausbau von staatlichen Repression und Überwachung wird Basel nicht sicherer. Melanie Nussbaumer und ich habe mit unserem Anzug konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation im Drogenbereich zur Prüfung eingereicht. Dieser wird laut Kreuztabelle aber von der SVP abgelehnt. An konstruktiven Lösungen scheint die Partei nicht wirklich interessiert zu sein.

Wir lehnen sämtliche sicherheitspolitische Vorstösse der SVP ab, da sie unseres Erachtens nicht mit den grundlegenden Werten und Prinzipien unserer Gesellschaft vereinbar sind. Wir sollten uns darauf konzentrieren, Sicherheitsprobleme durch effektive Prävention und soziale Integration anzugehen, anstatt Migrant:innen für die Ungleichheiten in unserer Gesellschaft verantwortlich zu machen.

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat bereits diverse Massnahmen eingeleitet, um das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ernst zu nehmen. Für ein sinnvolles Beleuchtungskonzept, mobile-Polizeiposten an Brennpunkten braucht das JSD keine weiteren Vorstösse, da das bereits jetzt möglich ist, sondern es braucht ein zielführendes und weitsichtiges





Handeln der Kantonspolizei. Hierfür muss die zuständige Regierungsrätin des Departements die Verantwortung übernehmen und sich nicht von der SVP oder den Medien vorhertreiben lassen.

Daher appelliere ich an die Kolleg:innen aus allen Fraktionen, die sicherheitspolitischen Vorstösse der SVP in ihrem Gesamtkontext zu betrachten und nicht als mögliche kleine Lösungsschritte, und diese daher abzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist David Jenny.

*David Jenny (FDP):* Weil es die Vorredner getan haben, möchte auch ich etwas Allgemeines zu diesem Vorstosspaket sagen. Immer wenn Vorstösse nur von einer Fraktion unterschrieben sind und offensichtlich nicht das Bemühen gemacht wurde, Inputs ausserhalb der eigenen Bubble einzuholen, ist ein gewisses Misstrauen angebracht. Die Art der Formulierung eines Vorstosses ist auch bei uns in der Fraktion, ich sage es mal vorsichtig, nicht auf grosses Wohlwollen gestossen. Hätte man das vorher breiter gestreut, dann wäre er vielleicht in eine Form gebracht worden, die eine Überweisung vertretbar gemacht hätte. Sie sehen es aber anhand der Kreuztabelle, wir haben differenziert entschieden. Wir haben auch nicht das ganze Denken an die hoch geschätzte Frau Regierungsrätin delegiert, sondern uns eine eigene Meinung erlaubt.

Jetzt zu diesem Vorstoss, zur Motion Datenschutzgesetz: Ich könnte jetzt sagen, die SVP will, dass hier der Bock zum Gärtner gemacht wird und ich meine es ernsthaft, die Rolle der Staatsanwaltschaft ist eben eine andere als die Rolle des Datenschutzbeauftragten. In einem Rechtsstaat haben sie unterschiedliche Rollen und das wurde so sehr sorgfältigen IDG dargelegt und reguliert. Es besteht überhaupt kein Grund, davon abzuweichen. Da werden wirklich alle Prinzipien eines Rechtsstaates verletzt, ohne dass irgendwie nachgewiesen wären, dass das notwendig ist. Und es wurde bereits gesagt, wir konnten bei der Dreirosen relativ schnell handeln und jetzt auch wieder verlängern.

Ich sage es noch einmal: Diese Motion ist nicht zu überweisen, das andere ist der Kreuztabelle zu entnehmen. Wir werden nur noch bei absoluter Notwendigkeit das Wort ergreifen.

Aber vielleicht noch ein letztes Wort: Man muss auch nicht alles immer so komplex formulieren, wie es Oliver Bolliger gemacht hat. Manchmal gibt es einfache Lösungen, denen man dann einfach auch zustimmen und überweisen kann. Wenn man alles nur überhöht und komplex macht, nimmt man nicht nur das Sicherheitsbedürfnis, sondern auch die Sicherheit der Bevölkerung auch nicht ernst. Daher bitte ich beide Seiten um rhetorische Abrüstung in dieser wichtigen Thematik.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Pascal Messerli. Sie wird angenommen.

*Pascal Messerli (SVP):* Sie haben kritisiert, dass wir bei diesem Vorstosspaket keine anderen Parteien abgeholt haben. Wie hat es denn die FDP beim letzten bildungspolitischen Sicherheitsvorstosspaket gemacht?

*David Jenny (FDP):* Wahrscheinlich das gleiche. Sie haben es zu Recht kritisiert. Joël Thüring hat ja auch gesagt, manchmal ist man nicht ganz konsequent.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Bruno Lötscher-Steiger.

*Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP):* Ich verzichte auf eine Voransage zum Paket, aber ich möchte zu dieser konkreten Motion etwas sagen. Ich habe den Eindruck, der Motionär verkennt das ganze System des Datenschutzgesetzes, die ganze Mechanik. Ich glaube, er hat nicht begriffen, wenn ich das so sagen darf, wie das abläuft. Der Datenschutzbeauftragte ist nicht derjenige, der hier irgendetwas verzögert. Die Vorabkonsultation dauert in der Regel ein bis zwei Tage. Ich habe mich beim Datenschutzbeauftragten erkundigt, bei der Installation bei der Dreirosenanlage war es war es ein Arbeitstag und bei der Hafenstrasse waren es maximal anderthalb Arbeitstage. Die Arbeiten, die es zuweilen länger machen, sind die Reglementsarbeiten, die im Departement geschehen, die Ausarbeitungen des Reglements, oder die Beschaffung des Materials. Bei der Dreirosenanlage war die Materialbeschaffung Ursache für die Verzögerung.

Wenn Gefahr in Verzug ist, wenn tatsächlich konkret ein Verdacht besteht auf strafbare Handlungen, haben Sie jetzt schon die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, einerseits im Polizeigesetz, wo aus Versammlungen heraus solche Straftatengefährdungen erkennbar sind, und die anderen gesetzlichen Grundlagen finden Sie in der Strafprozessordnung, und da ist tatsächlich schon die Staatsanwaltschaft zuständig, wenn konkret ein Verdacht auf strafbare Handlung besteht.



aber hier beim Achtzehner im Datenschutzgesetz gibt es um die präventive Massnahme für die Videoüberwachung, und da ist tatsächlich nicht die Stawa zuständig, sondern da soll der Datenschutzbeauftragte zuständig sein und zuständig bleiben.

Mein Fazit ist: Die Motion ist gänzlich unnötig, weil dort, wo es wirklich schnell gehen muss, kann es heute schon schnell gehen und den Datenschutzbeauftragten auszuhebeln macht keinen Sinn, im Gegenteil, es ist staatspolitisch unverantwortlich.

Die Motion ist also aus meiner Sicht abzuweisen und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Ich danke Bruno Lötscher für das sehr inhaltliche Votum zu diesem Vorstoss. So gehört es sich eigentlich. Wir sind mit einem Vorstoss konfrontiert, und dann nimmt man inhaltlich dazu Stellung, wie das Bruno Lötscher getan hat, auch wenn er nicht meiner Meinung ist.

Weil es eine Pauschalkritik gab, möchte ich mir trotzdem erlauben, etwas zu sagen. Es ist schon lustig, jetzt werfen Sie uns also vor, ein Vorstosspaket gemacht zu haben – gut, David Jenny musste schmunzelnd zugeben, dass die FDP in dieser Frage auch nicht maximal konsequent ist. Wir haben in unserer Fraktion ausgewiesene Sicherheitsexperten, meine Damen und Herren, wir haben Felix Wehrli, wir haben Patrick Fischer sie beide sind in diesem Bereich tätig gewesen oder sind tätig. Wir haben mit Pascal Messerli einen Anwalt, der im Strafrecht auch viele Verteidigungen von Asylbewerbern vornimmt, also wir haben geballte Expertise und erlauben uns, zu verschiedenen Themen einen Vorstoss einzureichen. Oliver Bolliger, welches Signal senden Sie aus, wenn Sie alle Vorstösse ablehnen? Sie sind also dagegen, dass zum Beispiel ein Beleuchtungskonzept erstellt wird für ein sicheres Basel, dass zum Beispiel Frauen auf dem Nachhauseweg sich wohler fühlen, wenn sie durch dunkle Strassen laufen müssen oder durch dunkle Gassen, durch Parkanlagen. Das finde ich speziell, aber das dürfen Sie selbstverständlich. Aber ich finde es schwierig, wenn Sie eine Pauschalkritik äussern, als wäre alles prima.

Dieser Vorstoss von Patrick Fischer und auch die anderen Vorstösse haben die einen konkreten Zusammenhang, nämlich mit der aktuellen Sicherheitslage. Diese wurde in der Beantwortung eines Vorstosses der SP von Maher Kabakci überdeutlich beantwortet, und es wurde auch relativ deutlich gesagt, wo die Probleme liegen. Wir haben doch jetzt gesehen, dass diese Videoüberwachung, wie sie jetzt hier von Patrick Fischer auf einfachem Wege gefordert wird, dazu beiträgt, dass die Deliktzahlen abnehmen auf der Dreirosenanlage. Das hat die Polizei in einer Medienmitteilung dargelegt. Ich finde es schon speziell, wenn Sie dann immer mit derselben Keule kommen und uns irgendwelche Fremdenfeindlichkeit unterweisen. Ich wäre froh gewesen, all jene, die uns Fremdenfeindlichkeit vorwerfen, wären so laut gewesen, als überall in in Basel oder auf der Welt gegen Israel gehetzt wurde in den letzten Wochen. Da waren dann diese Stimmen etwas leiser. From the River to the Sea, Palestine will be free. Ich habe da wenige Empörung über diese Botschaften auf den sozialen Medien auch von linken Vertretern gehört, die uns jetzt hier Fremdenfeindlichkeit vorwerfen wegen eines Bilds, das wir übrigens schon mehrfach benutzt haben und nicht erst gestern. Jeder, der das kennt, weiss auch, in welchem Kontext man es sehen muss.

Deshalb ist es auch gut, dass wir diese Auseinandersetzung inhaltlich haben zu Vorstössen zum Thema Sicherheit, weil das eine der Kernaufgaben des Staates ist. Ich glaube, da sind wir uns ja alle einig. Die Herangehensweise ist vielleicht eine andere. Oliver Bolliger sieht es vielleicht «nur» auf der Schiene der Prävention. Wir oder ich sehen es eher auf der Schiene der Repression, die eben auch eine Rolle spielen soll, und Prävention, und damit sind wieder beim Vorstoss von Patrick Fischer, ist eben auch die Videoüberwachung. Sie verhindern präventiv Delikte und sie können Delikte besser und einfacher aufklären. Wir haben diese Videoüberwachung seit Jahren, bald Jahrzehnten auf sämtlichen Tram- und Buslinien der BVB. Wir alle leben damit, und die Delikte sind in diesen Tramzügen und Buslinien zurückgegangen, weil es auch eine präventive Wirkung hat.

Deshalb ist es doch sinnvoll, dass wir uns bei Themen im Bereich der Sicherheit auch untereinander mit solchen Vorstössen austauschen, diskutieren. Bruno Lötscher hat nun Argumente gebracht, die man durchaus auch so sehen kann bei diesem Vorstoss. Wir sehen es trotzdem etwas anders, das liegt in der Natur der Sache. Aber die Bevölkerung möchte, dass wir uns mit dem Thema der Sicherheit auseinandersetzen, auch in diesem Hohen Hause, weil hier können wir konkrete Massnahmen ergreifen. Wenn Regierungsrätin Stephanie Eymann die Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage verlängert, weshalb auch mein Vorstoss hinfällig wurde, dann wird die Kritik darüber immer eher auf der linken Seite laut, lustigerweise, also selbst dort, wo die Regierung fundiert begründet, weshalb sie verlängert, sind Sie ja nicht bereit, eine fundierte Diskussion zu führen, sondern lehnen das ab, weil das aus irgendwelchen Gründen nicht in ihr Menschenbild passt. Das mag so gerechtfertigt sein, aber ich glaube, die Bevölkerung sieht das in diesem Kanton angesichts der vielen Delikte, angesichts der Kriminalstatistik, angesichts des Umstandes, dass wir die Gewalt tätigt Stadt der Schweiz sind, ein wenig anders. Deshalb finde ich auch, dass es richtig ist, wenn wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen und auch respektieren, dass eine Partei, die unter anderem aus diesen Gründen gewählt wird und vor einigen Wochen zu den Wahlsiegern gehört hat, bei diesem Thema eben auch dran bleibt und ein Auge darauf wirft. Das sind wir der Bevölkerung



schuldig, zumindest meine Partei ist das der Bevölkerung schuldig. Dafür stehen wir auch ein und deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss Fischer an dem Regierungsrat zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt zwei Zwischenfragen, die eine von Pascal Messerli, die andere von Oliver Bolliger. Sie werden beide angenommen.

*Pascal Messerli (SVP):* Zuerst möchte ich Joël Thüring als ehemaligem Grossratspräsidenten eine Frage stellen. Beda Baumgarten hat vorhin zwei Minuten auf verleumderische Art und Weise nicht zum Thema gesprochen. Hätten andere Ratsmitglieder dafür nicht längst einen Ordnungsruf erhalten?

*Joël Thüring (SVP):* Ich bin ehemaliger Grossratspräsident, ich muss eine kurze Antwort geben. Es muss jeder selber wissen, ich hätte es wahrscheinlich getan.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Zwischenfrage von Oliver Bolliger.

*Oliver Bolliger (GAB):* Ich hätte einige Zwischenfragen, aber ich muss mich ja auf eine beschränken. Sind Sie wirklich überzeugt, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann einen Vorstoss braucht, um einen mobilen Polizeiposten auf der Kaserne aufzustellen?

*Joël Thüring (SVP):* Diese Frage stelle ich mir bei ganz vielen Vorstössen, die Sie einreichen, tatsächlich auch. Sie könnten sich vielleicht dann selber die Antwort geben.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist die Regierungsrätin Stephanie Eymann.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Nach dem rhetorischen Auf- und Abrüsten erlaube ich mir noch ein paar rechtliche Aufrüstungsmassnahmen aufzufahren. Es wurde auch schon viel gesagt.

Mir scheint es wichtig, dass wir die Kompetenzen des Datenschutzbeauftragten und sein Aufgabenfeld hier nicht hinterfragen. Das IDG hat seine Berechtigung, gerade in diesem Bereich, im öffentlichen Raum, wo der Zweck der Videoüberwachung ja ein doppelter ist. Es geht nicht um Strafverfolgung, die die Staatsanwaltschaft originär macht, sondern es geht auch um den präventiven Zweck. Es ist wichtig und richtig, dass der Datenschutzbeauftragte hier seine Rolle, die Persönlichkeitsrechte auch zu wahren, innehat.

Ich möchte auch sagen, dass in diesem aktuellen Anwendungsfall der Dreirosenanlage, den wir ja hier alle auch besprechen, diese Prozesse sehr gut funktioniert haben. Bruno Lötscher hat auch ausgeführt, was auch Zeit braucht. Die Überlegung, die man sich tatsächlich machen kann und die ich auch einmalmal medial so geäussert habe, ist, was ist, wenn wir Gefahr im Verzug haben? Ist dann der Prozess genügend schnell? Da darf man sich Überlegungen machen. Ich bin nicht ganz einverstanden, dass es dann eindeutigerweise über das Polizeigesetz geht. Es braucht eine Versammlung, es braucht einen Anlass. Es geht nicht einfach, dass man eine Anlage präventiv überwacht. Das geht nach Polizeigesetz nicht ganz, ebensowenig ist es wohl eine strafprozessuale Aufgabe, da braucht es den konkreten Tatverdacht. Aber selbstverständlich hat die Staatsanwaltschaft doch sehr viele Kompetenzen im Bereich der geheimen Zwangsmassnahmen, aber eben unter den den Voraussetzungen der StPO.

Also insofern denke ich, dass der Prozess gut funktioniert. Mühe habe ich mit dem Vorstoss hinsichtlich dieser Verlagerung zur Staatsanwaltschaft. Mir erscheint das wirklich aus der rechtlichen Perspektive nicht richtig, weil der präventive Zweck nicht eine Aufgabe ist, die die Staatsanwaltschaft zu gewährleisten hat. Da sind wir irgendwo dazwischen und deshalb ist es richtig im IDG, wo es jetzt auch geregelt ist. Eine Beschleunigung dieser Prozesse kann man sich mal in Ruhe überlegen. Ich bin jetzt aufgrund der aktuellen Beispiele nicht versucht zu sagen, das war zu langsam. Ich denke, es haben alle Behörden auch entsprechend schnell gehandelt.

Vielleicht doch noch ein Wort zu Beda Baumgartner. Ich finde es falsch, wenn man jetzt die Staatsanwaltschaft kritisiert aufgrund falscher Prioritätensetzung und der generellen Überlastung. Das kann nicht das Argument sein. Es geht hier um eine rechtliche Zuständigkeitsregelung, wo die Kompetenz richtigenfalls auch anzuordnen ist. Das ist der Grund in der



Summe, weshalb die Regierung diese Motion auch nicht überwiesen haben möchte und der Meinung ist, dass die heutigen Grundlagen doch ausreichend sind.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nun hat der Motionär Patrick Fischer das Wort.

*Patrick Fischer (SVP):* Ich könnte jetzt hier auch noch ein bisschen trommeln, aber ich verhalte mich mit Regierungsrätin Stephanie Eymann und deeskaliere. Ich bin zwar von der SVP, ich bin noch nicht so lange in der Politik und ich habe bis jetzt nichts gepostet. Natürlich stehe ich für mein Team, wenn es gewinnt und wenn es verliert. aber diese Aufrüstungsschlacht mache ich heute nicht mit und möchte sachlich sein.

Es geht darum, etwas zu verbessern, in das ich direkt Einblick habe. Wie man das jetzt schlussendlich löst, darüber kann man diskutieren. Sie sehen, ich bin immer noch erstaunt über die ablehnende Haltung, vor allem als SVP Politiker. Hier geht es darum, schnell Videos einzusetzen, wenn Gefahr im Verzug ist. Das ist langwieriger Prozess. Langwierig wird er je nachdem wegen des Datenschutzverantwortlichen, je nachdem wegen der Materialbeschaffung. Es müssen alle Punkte geprüft werden, und das wäre eine Möglichkeit gewesen, um wenigstens schnell, auch begrenzt nur für einen Monat, handlungsfähig zu werden.

Die kurzzeitige Videoüberwachung durch die Staatsanwaltschaft zu bewilligen, gibt uns wirklichen Handlungsspielraum, und wir können zum Beispiel einen langwierigen Prozess, wie er auf der Dreirosenanlage stattgefunden hat, beschleunigen. Wie es schon erwähnt wurde, arbeite ich ja selber in diesem Bereich. Es gibt schon Videos, nicht immer überall öffentlich, manchmal sind es ein Bancomat, der nur einen Teil aufnimmt, manchmal ist es ein Geschäft, und ich kann Ihnen sagen, ich habe auf diesen Videos schon viel gesehen, viel, das mich dazu gebracht hat, einen Fall zu lösen. Unter anderem könnte ein Tötungsdelikt nur aufgeklärt werden, weil ein Bancomat einen Täter erfasst hat, der nachher auf sein späteres Opfer getroffen ist. Und nur dank diesem Bild konnte der Täter eruiert werden und schlussendlich auch zur Rechenschaft gezogen werden. Ich schaue tagtäglich Videos aus Trams, wo Personen belästigt werden, sexuell, durch Exhibitionisten und auch das ist sehr wertvoll, unter anderem auch beim Einbruchdiebstahl. Vielleicht kennt es der eine oder andere, der eine Kamera zu Hause hat. Da wirkt es jetzt auch präventiv. Hier geht es ja gar nicht darum, präventiv zu wirken. Es geht darum, dass gewisse Leute, vor allem junge Leute, sehr mobil sind, dass sich schnell irgendwo ein Hotspot bildet, wie zum Beispiel beim Theaterplatz vor einigen Jahren, und dass man da intervenieren kann, wenn es zu Problemen kommt, sei es mit Sachbeschädigung oder aber vor allem durch Körperverletzungen.

Ein weiteres ein weiteres Beispiel: Ein Vergewaltiger konnte auch nur überführt werden, weil er aufgenommen wurde, zuerst einmal, weil er die Bankkarte des Opfers benutzt hatte und so gefilmt wurde, aber dann auch in unmittelbarer Tatortnähe durch eine Kamera. Und weiter konnten auch Vergewaltigungen oder Vergewaltiger entlastet werden, weil man durch Kameras gesehen hat, was wirklich passiert ist und dass es eben nicht so war, wie das Opfer geschildert hat, weil es vielleicht nicht mehr genau gewusst hat. Aber solche Kameras sind wichtig. Und sie sind ja schon da, in Bars, in Hotels, in Discos. Aber im öffentlichen Raum gibt es einen dunklen Fleck, den wir nicht immer beleuchten können.

Wie schon erwähnt wurde, Regierungsrätin Stephanie Eymann hat das in der BaZ vom 29. September schon gesagt, dass die Erfahrungen aus der Videoüberwachung gezeigt haben, dass das, dass es mehrere Wochen in Anspruch nimmt und dass man eine Beschleunigung möchte. Diesbezüglich bitte ich Sie, diesen Vorstoss von mir zu überweisen, damit man diesen Prozess beschleunigen kann und so im besten Fall Leben retten oder auch nur etwas zur Sicherheit des Kantons beitragen kann.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Somit kommen wir zur Abstimmung.

## **Abstimmung**

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

## **Ergebnis der Abstimmung**

**14 Ja, 73 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0001960, 08.11.23 17:13:56]

**Der Grosse Rat beschliesst**



Die Motion nicht zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben die Motion nicht überwiesen mit 73 Nein-Stimmen bei 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung

## **18. Motion 4 Luca Urgese und Consorten betreffend automatisch ausgefüllte Steuererklärung**

[08.11.23 17:14:13, 23.5477.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zu Stellungnahme entgegenzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Sie sind auf die Motion eingetreten und haben Sie dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert 3 Monate überwiesen.

## **19. Motion 5 Lorenz Amiet und Consorten betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohnvergleichsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen»**

[08.11.23 17:14:29, 23.5478.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zu Stellungnahme entgegenzunehmen. Erste Einzelsprecherin ist Nicole Amacher.

*Nicole Amacher (SP):* Bei den Lohnvergleichsanalysen im Beschaffungswesen geht es in keiner Weise darum, Unternehmen zu piesacken oder zu schikanieren, Lorenz Amiet. Der Kanton hat wirksame Prozesse zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Bundesverfassung, der Kantonsverfassung sowie auch im Beschaffungswesen geschaffen, mit dem wichtigen Zweck, dass die Gleichbehandlung aller anbietenden Unternehmen gegeben ist. Das ist wichtig und richtig. Im Beschaffungswesen reden wir von Grossaufträgen mit Auftragsvolumen ab 250'000 Franken.

Bewerben sich also Unternehmen für so einen Auftrag, müssen sie alle unter vielen weiteren gesetzlichen Vorgaben die Lohnvergleichheit nachweisen. Also noch einmal, es geht also darum sicherzustellen, dass Unternehmen, die einen Grossauftrag vom Kanton erhalten, die Vertragsbedingungen im Vergabeverfahren einhalten. Eine davon ist eben die Einhaltung der Lohnvergleichheit. Dies muss schon bei Eingabe der Offerte sichergestellt sein und nicht erst nach Erhalt eines Zuschlags. Dies wäre widersprüchlich und gegen die Gleichbehandlung der Offerierenden.

Seit 2021 werden in Basel-Stadt reguläre Kontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen durchgeführt. Es war von Anfang an klar, und das steht auch im vom Regierungsrat beschlossenen Umsetzungskonzept, dass auch Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden der Lohnvergleichheitskontrollen betroffen sein werden. Bisher mussten Unternehmen ab 50 Mitarbeitende die Lohnvergleichheit mittels Selbstdeklaration und Logib nachweisen. Seit dem 1. November 2023 müssen nun alle, auch die Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden, die Lohnvergleichheit nachweisen. Dies ist wiederum wichtig, damit alle gleich lange Spiesse haben, also für die Gleichbehandlung aller, die sich für so einen Auftrag bewerben.

Und nein, ein Kreuz auf der Selbstdeklaration reicht dafür nicht aus, und deshalb komme ich noch mal zu Logib. Im Motionstext steht widersprüchlich, dass das ein irrelevantes, unverhältnismässiges Tool ist. Diese Diskreditierung ist einfach falsch. Logib ist nachgewiesen wissenschaftlich und rechtskonform und wurde international dafür ausgezeichnet, unter anderem für den Datenschutz und die einfache Anwendbarkeit. Zudem ist Logib für die Unternehmen kostenlos und wird vom Bund zur Verfügung gestellt. Es kann online angewendet werden. Es gibt ein breites Unterstützungsangebot mit Workshops, Hotlines usw., das den Unternehmen zur Verfügung steht. Das trifft sowohl für Modul 1 zu, welches aussagekräftig und verlässlich für grössere Unternehmen über 50 Mitarbeitende ist, und auch für Modul 2, das für Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden konzipiert ist oder mit nur wenigen Mitarbeiter:innen eines Geschlechts. Damit die Offerierenden im Vergabeverfahren gleichbehandelt werden, braucht es eine faire Vergleichbarkeit der Nachweise.



Diese ist gegeben, wenn die gleiche Berechnungsweise verwendet wird. Und das garantiert Logib, und somit die Gleichbehandlung aller Offerierenden.

Übrigens ist noch etwas im Motionstext richtigzustellen, nämlich die Aussage bezüglich der Lüge der Wettbewerbskommission hinsichtlich der Logibpflicht des Kantons. Der Kanton wurde von der Wettbewerbskommission wegen der Logibpflicht nicht gerügt. Es hat sich lediglich das Sekretariat der WEKO kritisch dazu geäussert.

Wir bitten, die konsequente Haltung der Regierung in der Einhaltung der Lohngleichheit im Beschaffungswesen zu unterstützen und sind gegen die Überweisung dieser Motion, die das Vergabeverfahren für alle unfairer macht.

*Claudio Miozzari (SP):* Nächster Einzelsprecher ist Regierungsrat Lukas Engelberger.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich vertrete unseren Regierungspräsidenten, der heute Nachmittag leider nicht hier an der Sitzung teilnehmen kann und darf Ihnen die Haltung des Regierungsrats zur vorliegenden Motion schildern. Wir möchten Ihnen beliebt machen, die Motion nicht zu überweisen.

Eine Lohngleichheitsanalyse im öffentlichen Beschaffungswesen muss im Kanton Basel-Stadt mit dem Analysetool Logib erstellt werden. Logib Modul 1, das für Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden zur Anwendung kommt, wie auch Logib Modul 2 für die kleineren Unternehmen wurden über Jahre entwickelt und bieten eine sichere und differenzierte Analyse, die von Unternehmen selbstständig durchgeführt werden kann. Der Kanton Basel-Stadt verwendet mit Logib somit ein Analysetool, das als wissenschaftlich und rechtskonform anerkannt ist. Es wurde auch international ausgezeichnet, unter anderem, weil Logib online einfach nutzbar ist und der Datenschutz vollumfänglich gewährleistet wird.

Es wird nun gefordert, dass Anbietende mit weniger als 50 Mitarbeitenden die Lohngleichheit mit einer blossen Selbstdeklaration belegen können. Der Nachweis mit einem Analysetool soll nur noch für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden gelten. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass dies dem Prinzip der Gleichbehandlung im öffentlichen Beschaffungswesen widerspricht. Dieses Prinzip besagt, dass in einem kantonalen Vergabeverfahren für alle Anbietenden die gleichen Voraussetzungen gelten müssen. Deshalb kann der Kanton nicht von grossen Unternehmen einen Nachweis zur Lohngleichheit als Teilnahmebedingung verlangen, den er von Kleineren nicht verlangt. Seit der Einführung der Lohngleichheitskontrollen im Jahr 2021 war klar, dass aus diesem Grund diese Regelung auch für die kleineren Unternehmen gelten muss.

Eine reine Selbstdeklaration erscheint dem Regierungsrat als ungenügend, auch deshalb, weil Lohnungleichheit nicht absichtlich herbeigeführt wird oder vertuscht wird von einem Unternehmen, sondern dass sich die allenfalls strukturell ergibt und es dann eben schon eine methodische Analyse braucht, um allfällige strukturelle Ungleichheiten aufzudecken. Deshalb sind wir der Auffassung, dass das blosse Kreuz bei der Selbstdeklaration ungenügend wäre.

Die Motion will als zweiten Punkt für den Lohngleichheitsnachweis andere Analysetools als Logib zulassen. Das ist nach Auffassung des Regierungsrats schwierig, weil wir sicherstellen müssen, dass die Ergebnisse von Lohngleichheitsanalysen unter den verschiedenen Bewerbern vergleichbar sind. Bei der Entwicklung von Logib Modul 1 und 2 wurde eben dies genau berücksichtigt. Die beiden Module sind aufeinander abgestimmt für die jeweilige Unternehmensgrösse. Sie sind somit auch in den Ergebnissen vergleichbar. Wir sind der Auffassung, dass das auch zumutbar ist für die Offerierenden, da sie kostenlos und einfach auch online anzuwenden sind.

Schliesslich noch etwas zur dritten Forderung, die Lohngleichheit müsse auch erst nach Erhalt des Zuschlags nachgewiesen werden. Das scheint uns nicht logisch. Das Beschaffungsgesetz sieht die Einhaltung der Lohngleichheit als Voraussetzung für Anbietende vor. Lohngleichheit bei der Eingabe der Offerte zu belegen macht deshalb Sinn. Das stellt sicher, dass der Kanton nur Angebote prüft, welche die Voraussetzungen des Beschaffungsrechts eben erfüllen, inklusive Lohngleichheit. Und dann ist auch zu beachten, dass es bei Verletzung der Teilnahme oder Vertragsbedingungen inklusive Lohngleichheit die Möglichkeit gibt, Bewerbende aus dem Verfahren auszuschliessen. Und das wäre ja dann eine Korrektur in einem zu späten Moment, wenn sich erst im Nachhinein herausstellt, dass so ein Nachweis nicht erbracht werden kann.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass wir bei diesen geltenden Vorgaben bleiben müssen, damit wir eben die Lohngleichheit bestmöglich fördern können. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie aus diesen Überlegungen die Motion uns nicht zur Stellungnahme überweisen.

*Claudio Miozzari (SP):* Nächster Einzelsprecher ist Niggi Daniel Rechsteiner.

*Niggi Daniel Rechsteiner (GLP):* Wie der Motionär richtig ausführt, sind systematische Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern auf keinen Fall akzeptabel. Der Kanton Basel-Stadt als Besteller von Leistungen und Produkten soll und darf



geschlechtsspezifische Lohnunterschiede schon aufgrund der bundesverfassungsrechtlich geschützten Lohngleichheit nicht dulden. Ich darf hier im Namen der grünliberalen Fraktion sprechen und festhalten, dass für uns als Gleichstellungspartei die gerechte Entlohnung, unabhängig vom Geschlecht, ein grosses Anliegen ist.

Das haben wir bereits im November 2022 in der Stellungnahme zur Verschärfung des kantonalen Gesetzes betreffend Lohngleichheitsanalysen deutlich zum Ausdruck gebracht. Bei der Verschärfung auf 50 Mitarbeitende haben wir schon in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Nachweispflicht nach dem Kriterium der Anzahl Mitarbeitenden den falschen Anreiz setzt, mehrere Teilzeitstellen in weniger Vollzeitstellen zusammenzulegen. Das steht für uns in einem direkten Widerspruch zum Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Genau dafür ist ein breites Angebot an Teilzeitstellen wichtig.

Dieses Problem verschärft sich mit dem Senken der Nachweispflicht auf 10 Mitarbeitende. Kleine Unternehmen mit 18 Teilzeitstellen fallen unter die Nachweispflicht, während Unternehmen mit 9 Vollzeitstellen nicht verpflichtet sind. notabene bei gleichem Volumen an Arbeitsstellen und derselben Wirtschaftsleistung. Dies ist ein Beispiel, um den falschen Anreiz zu skizzieren.

Wir haben aber noch ein anderes Problem mit der Nachweis Pflicht auf dieser Flughöhe. Es wird suggeriert, dass Unternehmen mit 10 Mitarbeitenden und einem kleinen Pay Gap zwischen den Geschlechtern gerechtere Löhne bezahlen. Doch ist das tatsächlich der Fall? Macht hier die statistische Messmethode die richtige Aussage, auch wenn ein Stab von zehn Mitarbeitenden aus acht Frauen und nur zwei Männern besteht? Und sagt die Analyse etwas darüber aus, ob die acht Frauen untereinander gerecht entlohnt werden? Nein.

Kurzum, die Fraktion der Grünliberalen hat erstens Zweifel, dass die Lohngleichheitsanalyse auf einer Unternehmensgrösse von zehn Mitarbeitenden zu einem gerechteren Lohngefüge geführt. Wir denken zweitens, dass falsche Anreize hinsichtlich Angebot von Teilzeitstellen geschaffen werden und finden darum drittens die Motion von Lorenz Amiet für unterstützenswürdig und überweisen sie.

*Claudio Miozzari (SP):* Nächster Sprecher ist Raphael Fuhrer.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Ich bin im Moment daran, eine Offerte zu schreiben und dort ist natürlich das Thema Lohngleichheitsnachweis auch ein Thema. Ich kann Ihnen sagen, das ist eigentlich ein sehr kleiner Teil. Wenn wir eine Offerte machen, dann müssen wir uns Gedanken machen, was der Auftrag ist, was unser Verständnis des Auftrags ist, welche Personen wir für diesen Auftrag einsetzen möchten, welchen Stundenansatz wir verrechnen möchten, ob wir mit einem anderen Büro zusammenarbeiten möchten, ob wir es alleine machen, bis wann wer was macht, bis wann die Lebensläufe bereit sind, ob wir noch Abbildungen brauchen, wie es mit den Rechten aussieht, ob wir alles richtig gerechnet haben, ob wir vielleicht noch irgendwo Reserven brauchen, ob wir vielleicht eine Sitzung digital machen müssen, und so weiter. Bei uns im Unternehmen sollen sich alle Menschen wohlfühlen und bei uns sind die Lohngleichheitsanalysen seit langem Bestandteil der Unternehmenskultur und wir legen diesen Schein bei, wenn es nötig ist.

Zur Statistik: Wir reden hier ja von der Gesamtheit der Werte. Es ist nicht so, dass wir eine Stichprobe nehmen und dann befürchten müssen, dass diese Stichprobe nicht repräsentativ ist. Alle Mitarbeitenden in diesem Unternehmen sind Bestandteil dieser Lohngleichheitsanalyse und darum ist, wenn eine strukturelle Lohnungleichheit da liegt, gar nicht entscheidend, ob hier zehn Personen arbeiten, 100 Personen, 1000 oder 10'000. Wenn das Thema Lohngleichheit nicht gut verankert ist, dann sieht man das bei zehn Personen wie auch bei 100 Personen oder 1000 Personen. Darum zieht das Argument mit der Statistik nicht.

Die erste Forderung ist, dass man das nicht Selbstdeklaration machen kann. Da frage ich mich, auf welcher Basis man dies tut. Man setzt am Schluss einer Offerte ja auch das Häkchen «alle Angaben sind wahrheitsgetreu und entsprechend der Realität», und wenn man dort einfach das Kreuzchen setzt, bei uns gilt Lohngleichheit, dann ist das primär eine Selbsteinschätzung, aber das muss überhaupt nicht der Realität entsprechen. Und jedes Unternehmen führt doch Daten zum Beispiel zum Alter der Mitarbeitenden, zur Ausbildung und zum Lohn der Mitarbeitenden. Ich nehme an, die Lohnrechnungen werden ja ausgestellt auf der Basis des Wissens, wie hoch der Lohn pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter ist. Wenn man diese Daten sowieso schon in einer Datenbank pflegt, dann ist es kein grosser Aufwand, daraus das Logibmodell zu füttern und dann diesen Wert, also diese Nullhypothese, dass eben Lohnungleichheit herrscht, zu verwerfen.

Auch der weitere Punkt, dass mehrere Instrumente doch toll wären. Das ist ehrlich gesagt für ein Büro nicht besonders toll, wenn jeder Kanton wieder andere Nachweise fordert. Wir haben diesen Zettel von diesem Logibmodell, und wir wissen, in jedem Kanton können wir das belegen, auch beim Bund. Da hätten wir ehrlich gesagt nicht Freude, wenn plötzlich jeder Kanton und jedes Unternehmen anfängt, seinen eigenen Nachweise zu produzieren.

Alles in allem, aus Sicht des GAB ist diese Motion nicht verständlich. Die Lohngleichheit ist wichtig, Lohngleichheitsanalysen sind ein probates Mittel dazu, der Aufwand ist machbar und so wie es heute gehandhabt wird im Kanton Basel-Stadt ist es



für uns richtig. Ich kann aus der Praxis sagen, das ist keine grosse Sache, und ich möchte Sie auch gerade aus einer Sicht eines kleinen Unternehmens, in dem ich arbeite, bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

*Claudio Miozzari (SP):* Es haben sich neben dem Motionär Lorenz Amiet keine weiteren Einzelsprechenden eingetragen. Damit geht das Wort an ihn.

*Lorenz Amiet (SVP):* Ich spreche hier auch im Namen der LDP. Nur der Präsident ist selbstverständlich berechtigt, hier Abstimmungen durchzuführen. Wenn ich eine durchführen dürfte, würde ich jetzt zunächst mal fragen, wer von Ihnen schon mal Logib ausgefüllt hat. Ich nehme zur Kenntnis, offenbar hat das Raphael Fuhrer schon mal getan. Ich vermute, das war kein Handwerksbetrieb. Zur Selbstdeklaration: Ich bin gleich mehrfach Logib geschädigt.

Lohnungleichheit ist für mich gesellschaftliche Selbstverständlichkeit, ebenso wie unternehmerische Vernunft, insbesondere in Zeiten von Fachkräftemangel. Seit eh und je, mindestens seit ich in die Firma eingetreten bin, behandeln wir weibliche und männliche Mitarbeitende gleich. Trotzdem hat Logib vor wenigen Monaten bei einer Firma von uns eine Lohnungleichheit von über 10 Prozent festgestellt. Gemäss Logib zahlen wir – und jetzt hören Sie gut zu – den Frauen zu viel. Warum? In einer Funktion kommt es bei uns in erster Linie nicht auf die Ausbildung, nicht auf das Alter an, sondern primär auf die Persönlichkeit und den Umgang dieser Personen mit unseren Kundinnen und Kunden. Und in dieser Funktion haben wir nahezu ausschliesslich Frauen. Ich langweile Sie jetzt nicht noch mit anderen Schmäckerln, solche, die ich selbst erlebt habe und solche, die mir zugetragen wurden.

Wissenschaftliche Lohnungleichheitsanalysen basieren auf Statistik. Alle. Statistik wird dann aussagekräftig, wenn die Probestösse immer signifikanter wird. Das ist eine Binsenwahrheit. Bei zehn Teilzeitstellen ist das schlicht mathematisch unmöglich. Stellen Sie sich zum Beispiel vor, wenn Sie eine Nachwahlbefragung machen und Sie fragen zehn Personen, was sie gewählt haben. Sie können sich die Spannweite der Resultate selbst vorstellen. Stellen Sie sich vor, dass Sie in dieser Firma mit zehn Teilzeitpersonen fünf verschiedene Berufe haben und von den zehn Personen eine Mitarbeiterin weiblich ist. Sie können sich vorstellen, wie die Resultate dann aussehen können. Die Analyse ist so nicht nur wertlos in der Aussage, sondern stellt für Kleinunternehmen auch einen erheblichen administrativen Aufwand dar. Und gehen Sie hier bitte nicht von einer Firma mit zehn Büroangestellten aus, sondern gehen Sie von gewerblichen Firmen aus, wo vielleicht eine Person im Büro ist und der Rest auf der Arbeitsstelle.

Ja, auch kleinere Unternehmen geschätzte Nicolas Amacher können hin und wieder einen Grossauftrag bekommen, auch kleine Firmen mit vielleicht zehn Gipsern, wovon eine eine Frau ist, oder zehn Elektrikern und einer Bürokräftin, die weiblich ist, können solche Aufträge bekommen. Insbesondere leuchtet mir überhaupt nicht ein, warum die Analyse bereits gemacht sein muss, wenn man sich für einen Auftrag bewirbt. In der Stadt Bern zum Beispiel – und die Stadt Bern ist keinesfalls ein Paradies für Kleinunternehmen – kann der Auftragnehmer erst nachdem er die Ausschreibung gewonnen hat, innert 60 Tagen, die Analyse nachliefern. Wenn ein Auftrag gebucht ist, ist die Bereitschaft eines Unternehmers aus auch bedeutend grösser, eine solche Analyse zu erstellen und zu liefern, als wenn man riskieren muss, dass man alles für die Katze macht und den Auftrag nicht bekommt.

Lohnungleichheitsanalysen haben nur dann eine Berechtigung, wenn Sie aussagekräftig, praktikabel und verhältnismässig sind. Und dies ist derzeit, geschätzte Damen und Herren, in unserem kantonalen Beschaffungswesen alles nicht gegeben. Zur Tatsache, dass der Kanton auch noch vom WEKO-Sekretariat gerügt wurde (und ob das jetzt eine Rüge, ein Tadel oder eine Kritik ist, das spielt keine Rolle) will ich mich jetzt nicht vertieft äussern. Ich finde auch die Argumentation der Regierung schwierig, dass man nur auf der Basis eines einzelnen Tools Gleichheit schaffen kann. Andere Kantone oder auch der Bund schaffen das auch mit mehreren Tools.

Meine Motion ist keinesfalls eine Anti-Lohnungleichheitsmotion. Sie ist eine Pro-Gewerbemotion. Ich war sehr positiv überrascht, wie viele Kandidatinnen und Kandidaten von links bis rechts bei den letzten Wahlen ihre KMU-Freundlichkeit zur Schau stellten. Jetzt können Sie zeigen, dass es sich dabei nicht nur um ein Lippenbekenntnis handelte. In diesem Sinn danke ich Ihnen für die herzliche Debatte und ich danke Ihnen insbesondere im Namen des Gewerbes für die Überweisung der Motion.

*Claudio Miozzari (SP):* Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung.

**Abstimmung**

**Abstimmung**





JA heisst Überweisen, NEIN heisst nicht überweisen.

### Ergebnis der Abstimmung

**50 Ja, 42 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0001963, 08.11.23 17:37:25]

### Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion zur Stellungnahme innert drei Monaten dem Regierungsrat zu überweisen.

*Claudio Miozzari (SP):* Sie haben sich für eine Überweisung entschieden mit 50 Ja-Stimmen und 42 Nein-Stimmen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* An dieser Stelle übernehme ich die Leitung wieder.

Besuch auf der Zuschauertribüne: Ich freue mich sehr, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, heute die beiden Ratsbüros aus den Kantonen Basel-Landschaft und Jura auf der Tribüne begrüssen zu dürfen. Attention, je vais parler en français. Le bureau du parlement jurassien avec sa présidente Madame Amélie Brahier, bienvenue à Bâle. (*Applaus*)

Die Geschäftsleitung des Landrats aus unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft mit dem Präsidenten Pascal Ryf ist ebenso ebenfalls herzlich willkommen bei uns. (*Applaus*)

Im Anschluss an die Grossratssitzung treffen sich die Büros unsere drei Parlamente zu einem Austausch, bevor wir zusammen Abendessen werden.

## 20. Motion 6 Luca Urgese und Konsorten betreffend Gleichbehandlung von Ehegatten und Konkubinatspaaren bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer

[08.11.23 17:38:56, 23.5497.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Oliver Bolliger.

*Oliver Bolliger (GAB):* Wie Sie in der Kreuztabelle sehen, ist das GAB offen. Ich mache es kurz. Ich gehöre zum Teil, der diese Motion ablehnt und diese auch bestreitet. Ein Teil der Fraktion erachtet es nicht als angezeigt, zum jetzigen Zeitpunkt die Erbschaftsteuer weiter abzubauen beziehungsweise ganz abzuschaffen. Auch wenn die Ungleichbehandlung von Paaren sicher nicht mehr zeitgemäss ist, ist es aus unserer Sicht aktuell der falsche Zeitpunkt für ein solches Signal. Auch mit der Abschaffung der Erbschaftssteuer für Konkubinatspaare erreichen wir nicht wirklich eine Gleichbehandlung. Das ist, denke ich, auch ein bisschen überhöht.

Die Erbschaftssteuer für Konkubinatspaare beträgt im Kanton Baselstadt sechs Prozent, im Vergleich zur Romandie oder zum Kanton Tessin ist das ein deutlich geringerer Betrag. Das GAB ist seit Jahrzehnten gegen die Abschaffung der Erbschaftssteuer, sie müsste aus unserer Sicht vor allem in der Vertikale wieder eingeführt werden, und deshalb lehnen wir diese Motion zum jetzigen Zeitpunkt ab. Denn die Erbschaftssteuer wäre ein wichtiger Punkt, um die grosse Ungleichheit in der Gesellschaft wieder zu korrigieren. Deshalb lehnt ein Teil des GAB diese Motion zum jetzigen Zeitpunkt ab.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Niggi Daniel Rechsteiner.

*Niggi Daniel Rechsteiner (GLP):* Seit sich die Erde dreht, entwickelt sich der Planet weiter. Die Menschheit entwickelt sich auch kontinuierlich weiter. So verhält es sich auch mit der Gesellschaft. Auch wenn nicht alle Entwicklungen als positiv zu werten sind, ist die Weiterentwicklung grundsätzlich etwas Positives. So verhält es sich auch mit dem Thema Gleichbehandlung in Bezug auf Lebensformen, was nichts anderes als Gerechtigkeit bedeutet.



Die vorliegende Motion weist auf eine Ungleichbehandlung bezüglich der Erbschafts- und Schenkungssteuern hin, die es zu überdenken gilt. Eine im Steuergesetz verankerte Regelung, wohl mehrere Jahrzehnte alt, verlangt die unterschiedliche Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen für Ehepaare und Konkubinatspaare. Es wurde also in einer Zeit, in der die Gesetzgebung keine nichtehelichen Lebensgemeinschaften kannte, eine Regelung erlassen, die nicht wirklich in unsere Zeit passt. Glücklicherweise sind nicht eheliche Lebensgemeinschaften heute auch gesetzlich berücksichtigt. Manche Menschen sind ob der rasch aufeinanderfolgenden Entwicklungsschritte in unserer Welt überrascht. Es geht ihnen zu schnell. Es gibt auch Menschen, welche Angst vor Veränderungen haben. Die Regelung einer Ungleichbehandlung kann aber nicht abgewartet werden, bis alle Ängste abgebaut sind. Es kann nicht sein, dass Paare ihren Lebensentwurf nach längst überholten Regelungen richten müssen. Es soll ja auch nicht so sein, dass ein Partnerschaftsmodell staatlich gefördert wird. Es soll in der heutigen Zeit durchaus möglich sein, die Form des Lebensmodells selbst zu wählen, was auch ein Stück Freiheit bedeutet, ohne dabei auf staatliche Einschränkungen Rücksicht nehmen zu müssen.

Viele Paare leben im Konkubinat und verzichten aus verschiedenen Gründen auf eine Heirat, und das gilt es auch zu akzeptieren. Weshalb muss ein langjähriges Konkubinatspaar, das keinen Anlass für eine Eheschliessung hatte, mehr Erbschafts- und Schenkungssteuern bezahlen? Da fehlt doch die Logik. Aus diesem Grund und im Sinne einer progressiven Gleichstellungspolitik spricht nichts gegen eine Änderung der Regelung betreffend Gleichbehandlung von Ehegatten und Konkubinatspaaren bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Der Vorstoss ist deshalb zu unterstützen. Es sollen Konkubinatspaare und Ehepaare gleichgestellt werden. Die grünliberale Fraktion empfiehlt Ihnen die Überweisung der vorliegenden Motion.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Auch ich bitte Sie, diesen Vorstoss an den Regierungsrat zu überweisen. Als ich die Kreuztabelle gesehen habe, musste ich ein wenig schmunzeln, dass ausgerechnet bei den beiden Parteien, die sich ja die Gleichstellung an vorderster Stelle auf die Stirn geschrieben haben, ein offen verzeichnet war. Nun geht es hier ja tatsächlich darum, eine Gleichbehandlung zu schaffen zwischen denjenigen, die als Ehegatten miteinander verbunden sind und den Konkubinatspaaren. Weshalb man hier jetzt nicht klar dafür sein kann, erschliesst sich mir nicht.

Es wurde von Niggi Rechsteiner schon einiges gesagt. Ich gehe davon aus, dass Luca Urgese nachher dann auch noch etwas dazusagen wird. In unserer Fraktion wurde das durchaus auch kontrovers diskutiert, weil es durchaus auch Stimmen gibt, die sagen, dass die traditionelle Ehe damit ein Stück weit tangiert wird. Trotzdem sind wir der Meinung, dass mit diesem Vorstoss ja niemandem etwas weggenommen wird, ausser dem Staat, dem Einnahmen weggenommen werden. Das führt dann dazu, dass einige andere in der Fraktion das auch gut gefunden haben, dass wir diesen Vorstoss an den Regierungsrat überweisen, weil damit der Staat weniger Einnahmen hat und damit auch vielleicht weniger machen kann.

Aber am Schluss ging es uns vor allem darum, dass wir diese Gleichbehandlung herstellen können, dass wir es schaffen, dass es hier keine Ungleichbehandlung gibt zwischen diesen Lebensformen. Das ist schon etwas, das man nicht vernachlässigen darf, gerade wenn ein Partner stirbt. Es gibt dann eine Ungleichbehandlung zwischen jemandem, der 40 Jahre mit dieser Person zusammengelebt hat und verheiratet war, und jemandem, der während 40 Jahren mit dieser Person zusammengelebt hat, ohne verheiratet zu sein. Letzterer ist dann von der Erbschafts- und Schenkungssteuer betroffen.

Das finden wir nicht gerecht. Es macht aus unserer Sicht auch keinen Sinn, dass man jemanden dafür bestraft, dass er nicht verheiratet war mit dem entsprechenden Partner oder mit der entsprechenden Partnerin. Es ist aus unserer Sicht letztlich auch nicht so, dass wenn wir diese Gleichbehandlung dann hinkommen, jemand sich eher dagegen entscheidet, zu heiraten. Die Ehe ist in vielerlei Hinsicht dann trotzdem noch etwas, was für Menschen einen Wert hat, unabhängig der finanziellen Situation der Erbschafts- oder der Schenkungssteuer. Deshalb glauben wir, hilft es vor allem denjenigen Menschen, die zusammengelebt haben – und es ist auch nicht eine willkürliche Entscheidung, ein Konkubinatspaar zu sein. Wenn der Partner verstirbt, hat man dann eine Lösung, die der Ehe gleichgestellt ist. Das finden wir zeitgemäss und ist etwas, was unserem Kanton gut anstehen würde.

Deshalb bitten wir Sie, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Christine Keller.

*Christine Keller (SP):* Die SP ist, wie Sie gesehen haben offen genau wie das GAB. Ich selbst bin alt genug und schon lange genug dabei, um noch erlebt zu haben, wie man die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen und für Ehegatten abgeschafft hat. Es ist klar, dass die SP sich seit Langem schon dafür einsetzt, dass diese grundsätzlich gerechte Steuer wieder eingeführt wird. Ein anderer Teil der Fraktion gewichtet aber den Gleichbehandlungsaspekt, wie es nun verschiedentlich von Vorrednern ausgeführt wurde, höher und findet tatsächlich, dass diese Ungleichbehandlung beseitigt



werden soll. Natürlich könnte man jetzt sagen, wir führen einfach die Erbschaftssteuer wieder ein, sowohl für Verheiratete wie auch für Konkubinatspaare, dann haben wir die Gleichbehandlung. Dies ist aber im Moment leider kaum eine realistische Alternative. Heute und hier möchte dieser Teil der Fraktion, zu dem ich persönlich auch zähle als jemand, die nie zum Traualtar geschritten ist, die Motion überweisen, der andere Teil möchte nicht einen weiteren Schritt zur Abschaffung der Erbschaftssteuer machen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Besser nächster Einzelsprecher ist Alex Ebi.

*Alex Ebi (LDP):* Ganz kurz zu diesem Thema. Eigentlich sollte das schon längststens klar sein, wer sich auskennt im 3-Säulensystem in der Schweiz mit der AHV, der Pensionskasse und der freien Vorsorge weiss, dass wir in der zweiten Säule, bei der Pensionskasse, schon längststens diese Regelung haben und es ist wirklich an der Zeit, dass wir diese Regelung auch in diesem Bereich haben.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Somit hat der Motionär Luca Urgese das Wort.

*Luca Urgese (FDP):* Es gibt eine Ungleichbehandlung zwischen Ehegatten und Konkubinatspaaren. Das ist anachronistisch. Ich glaube, wir können klar und deutlich sagen, wir sind weiter, nicht erst aber insbesondere seit Annahme der Ehe für alle. Vor 20 Jahren, als die heutige Regelung eingeführt wurde, mag es noch so gewesen sein, dass wir noch nicht so weit waren. Damals als sich der Regierungsrat so ausgesprochen hat, dass die vollständige Gleichstellung noch nicht angemessen wäre. Ich freue mich sehr, dass der Regierungsrat nun offenbar seine Meinung geändert hat, zumindest jetzt bei der ersten Überweisung und das im Gegensatz zu Oliver Bolliger und dem GAB, die es nach wie vor für nicht den richtigen Zeitpunkt halten.

Aus unserer Sicht ist es höchste Zeit, für diese Gleichbehandlung zu sorgen. Andere Kantone, auch Kantone, die sonst nicht zuvorderst sind bei fortschrittlichen Anliegen wie Luzern, Nidwalden, Uri, Zug oder Graubünden, haben das bereits erkannt und entsprechend angepasst. Wir sind klar der Meinung, der Staat sollte nicht werten, welche Lebensgemeinschaften er besser findet, und deshalb solche Lebensgemeinschaften gegen andere Lebensgemeinschaften bevorzugen. Stimmt man dieser Aussage zu, dann ist die Annahme dieser Motion nichts anderes als die logische Konsequenz. Es geht nicht darum, ob man eine solche Steuer will, es geht nicht darum, wie hoch sie generell sein soll, sondern es geht um die Gleichbehandlung verschiedener Lebensformen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieses Anliegen ebenfalls unterstützen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Sie wird bestritten von Oliver Bolliger.

Wir kommen zur Abstimmung.

## **Abstimmung**

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

## **Ergebnis der Abstimmung**

**73 Ja, 8 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0001966, 08.11.23 17:52:24]

## **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben die Motion überwiesen mit 73 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Gemäss Kreuztabelle sind die nächsten zwei Motionen nicht bestritten.



## **21. Motion 7 René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung Basler Baurecht an die Solaroffensive**

[08.11.23 17:52:38, 23.5512.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Sie sind auf die Motion eingetreten und haben Sie dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert 3 Monaten überwiesen.

## **22. Anzug 1 Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Ausbreitung der Tigermücke**

[08.11.23 17:53:05, 23.5453.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Sie sind auf den Anzug eingetreten und haben in dem Regierungsrat stillschweigend überwiesen.

## **23. Anzug 2 Daniel Seiler und Konsorten betreffend defizitären Versorgungsgrad des Kantons mit Hausärztinnen und Hausärzten**

[08.11.23 17:53:31, 23.5454.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Sie sind auf den Anzug eingetreten und haben ihn dem Regierungsrat stillschweigend überwiesen.

### **Schluss der 36. Sitzung**

17:54 Uhr